

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Gramme-Vippach

Jahrgang 02

Donnerstag, den 4. März 2021

Nummer 2/2021



(Quelle des Bildes: Bildschirmausdruck von <https://www.ardmediathek.de/ard/video/mdr-thueringen-journal/dr-thueringen-journal/mdr-thueringen/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZWl0cmFnL2Ntcy9lZjM1YTAwMS0wZTZQzLTQ3YWWEtYWVhYy02ODQyZjgxeZjU2MTc/>, abgerufen am 11. Februar 2021)

**Schloßvippach am 10.02.2021
um 19:00 Uhr im
MDR
THÜRINGEN JOURNAL**

Sprech- und Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner/innen

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach

Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach

Standort Schloßvippach:		Standort Großrudstedt:	
Telefon:	036371 540-0	Telefon:	036204 570-0
Telefax:	036371 54029	Telefax:	036204 57016
E-Mail:	poststelle@gramme-vippach.de	E-Mail:	poststelle@gramme-vippach.de
Internet:	www.gramme-vippach.de	Internet:	www.gramme-vippach.de
<u>Sprechzeiten</u>		<u>Sprechzeiten</u>	
Montag, Donnerstag und Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Montag und Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur Einwohnermeldeamt und Standesamt)
Mittwoch:	- geschlossen -	Mittwoch:	- geschlossen -
		Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Ulrich Georgi	Gemeinschaftsvorsitzender	036371 540-0 (Standort Schloßvippach (S)) oder 036204 570-0 (Standort Großrudstedt (G))	ulrich.georgi@gramme-vippach.de
Amt für Hauptverwaltung			
Frau Christine Brühheim (G)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036204 570-18	christine.brueheim@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-0, -11	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Martina Scholz (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung, Kindertagesstätten, Personal, Leiterin Standesamtsbezirk Gramme-Vippach	036371 540-12	martina.scholz@gramme-vippach.de
Frau Anja Schöffel (G)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036204 570-0, -11	anja.schoeffel@gramme-vippach.de
Frau Anja Tiffert (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-10	anja.tiffert@gramme-vippach.de
Amt für Finanzverwaltung			
Frau Margit Döring (G)	stellv. Amtsleiterin	036204 570-22	margit.doering@gramme-vippach.de
Frau Monika Brümmel (G)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Personal	036204 570-24	monika.bruemmel@gramme-vippach.de
Frau Anja Dannehl (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 570-12	anja.dannehl@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (S)	Steuern, Abgaben, Liegenschaften, Wasserbetrieb Schloßvippach	036371 540-15	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Kristin Richter (G)	Kämmerei	036204 570-22	kristin.richter@gramme-vippach.de
Frau Marina Wenkel (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-22	marina.wenkel@gramme-vippach.de
Herr Florian Fritsche (G)	Sachbearbeiter Kämmerei	036204 570-28	Florian-fritsche@gramme-vippach.de
Frau Melanie Wodarz (G)	Sachbearbeiterin Kassenverwalterin	036204 570-20	melanie.wodarz@gramme-vippach.de
Frau Nancy Heerwagen (G)	Amtsleiterin	036204 570-14	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Frau Andrea Schmidt (S)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036371 540-23	andrea.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Manuela Schmitt (S)	Sachbearbeiterin allgemeine Ordnungsverwaltung	036371 540-24	manuela.schmitt@gramme-vippach.de
Amt für Bürgerangelegenheiten			
Frau Nancy Heerwagen (S)	Amtsleiterin	036371 540-33	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldean- gelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Frau Andrea Schmidt (S)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldean- gelegenheiten	036371 540-23	andrea.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Manuela Schmitt (S)	Sachbearbeiterin allgemeine Ord- nungsverwaltung	036371 540-24	manuela.schmitt@gramme-vippach.de
Amt für Bau			
Frau Sandra Noldin (G)	Amtsleiterin	036204 570-28	sandra.noldin@gramme-vippach.de
Herr Karsten Rudolph (S)	Sachbearbeiter Bauamt, allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036371 540-32	karsten.rudolph@gramme-vippach.de
Herr Siegmund Schmidt (S)	Sachbearbeiter Bauamt	036371 540-13	siegmund.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Nicole Schmidt (G)	Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser	036204 570-23	nicole.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Petra Stockmann (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-25	petra.stockmann@gramme-vippach.de
Frau Christina Börner (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-26	christina.boerner@gramme-vippach.de
Herr Mark Weißhuhn (S)	Sachbearbeiter Bauamt	036371 540-13	mark.weisshuhn@gramme-vippach.de

Sprechzeiten der Bürgermeister und Öffnungszeiten der Gemeindebibliotheken

Gemeinde Alperstedt

Neuer Anger 2

Herr Bürgermeister Peter Hehne

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 50039
Fax: 036204 52615

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2

Frau Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Montag 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036371 52220
Fax: 036371 555973
E-Mail: mail@eckstedt.de
Internet: www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)
Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Gemeinde Großmölsen

Hauptstraße 3

Herr Bürgermeister Tobias Ballin

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90817
E-Mail: www.gemeindegrossmoelsen@web.de

Gemeinde Großrudstedt

Karl-Marx-Platz 3 (im „Deutschen Haus“)

Herr Bürgermeister Andreas Müller

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 72783
Fax: 036204 72785
E-Mail: info@grossrudstedt.com
Internet: www.grossrudstedt.com

Gemeindebibliothek Großrudstedt

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75

Frau Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

jede ungerade Woche 17:00 bis 18:00 Uhr.
Donnerstag
Telefon/Fax: 036371 50083
E-Mail: gemeinde@markvippach.net
Internet: www.markvippach.net

Gemeinde Nöda

Krautgasse 91

Herr Bürgermeister Stefan Berth

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:30 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 70265
Fax: 036204 71764
E-Mail: info@noeda.de
Internet: www.noeda.de

Öffnungszeiten der Bibliothek (Bürgerhaus) in der Gemeinde Nöda:

Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinmölsen

Kirchplatz 22

Frau Bürgermeisterin Monika Poppitz

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten der Bürgermeisterin
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90840

Gemeinde Ollendorf

Angergasse 105

Herr Bürgermeister Volker Reifarth

Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036203 90832
E-Mail: ollendorf@gramme-vippach.de

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11

Herr Bürgermeister Uwe Köhler

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036371 558833
E-Mail: mail@schlossvippach.de
Internet: www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach

Montag 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gemeinde Spröttau

Straße des Friedens 14

Frau Bürgermeisterin Sabine Redam

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr
Telefon: 036371 52390
Fax: 036371 55066
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gemeinde-sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:

**Straße des Friedens 14 a, 99610 Spröttau
Die Bücherstube bleibt vorläufig geschlossen.**

Gemeinde Udestedt

Wilhelm-Pieck-Straße 28

Herr Bürgermeister Dr. Gunnar Dieling

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036203 50222
Fax: 036203 51222
E-Mail: gemeindeudestedt@gmail.com

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3

Herr Bürgermeister Norbert Schmidt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 17:00 bis 18:30 Uhr
Telefon: 036372 90340
Fax: 036372 97558
E-Mail: post@vogelsberg-thueringen.de
Internet: www.vogelsberg-thueringen.de

Bankverbindungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

IBAN: DE35 8205 1000 0130 0236 39

Gemeinde Alperstedt

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0236 20

Gemeinde Eckstedt

IBAN: DE20 8205 1000 0130 0379 74

Gemeinde Großmölsen

IBAN: DE09 8205 1000 0130 0968 57

Gemeinde Großrudstedt

IBAN: DE66 8205 1000 0130 0492 71

Gemeinde Kleinmölsen

IBAN: DE47 8205 1000 0130 0400 10

Gemeinde Markvippach

IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39

Gemeinde Nöda

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0951 09

Gemeinde Ollendorf

IBAN: DE41 8205 1000 0130 1185 91

Gemeinde Schloßvippach

IBAN: DE88 8205 1000 0130 0492 63

Gemeinde Spröttau

IBAN: DE53 8205 1000 0140 0440 94

Gemeinde Udestedt

IBAN: DE74 8205 1000 0130 0742 50

Gemeinde Vogelsberg

IBAN: DE66 8205 1000 0140 0442 48

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM

Wichtige Rufnummern

Polizei, Feuerwehr und Rettungs- und Gefahrendienste

Polizei-Notruf Tel.: 110
Polizeiinspektion Sömmerda Tel.: 03634 3360
Kontaktbereichsbeamte (KoBB)

- für die Mitgliedsgemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg
Herr Daniel Tel.: 036371 52957
Erfurter Straße 11 (Ratskeller, 1. Etage), Schloßvippach
Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
E-Mail: thomas.daniel@polizei.thueringen.de
- für die Mitgliedsgemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf
Herr Pergelt Tel.: 036204 71207
Neue Straße 3a, Großrudstedt
Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Notruf Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117
Gift-Notruf Erfurt Tel.: 0361 730730

Energie

- **Havarienummer der TEN Thüringer Energienetze GmbH:**
 - Störungsnummer für Strom: 0800 6861166 (24h)
 - Störungsnummer für Erdgas: 0800 6661177
- **Service-Hotline der TEAG Thüringer Energie AG:**
Kundenservice: 03641 817 1111

Wasser und Abwasser

- Havarienummer Wasser der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt: 0361 564-1818
- **Havarienummer der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda**
 - Trinkwasser: 0800 0725 175
 - Abwasser: 0800 3634 800
- **Abwasserzweckverband Gramme-Vippach**
Rufnummer im Havariefall
Klärsysteme Westberg-System GmbH: 0170 5328215
- **Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue** (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)
Rufnummer im Havariefall
Rufbereitschaft: Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“, Bahnhofstraße 49, 99625 Kölleda
(Herr Heine) 0162 9951204
(Herr Stark) 0173 6779422
- **Fäkalschlamm Entsorgung (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Nöda und die Mitgliedsgemeinden des AZV Gramme-Vippach: Alperstedt, Großrudstedt mit den Ortsteilen Kleinrudstedt, Kranichborn und Schwansee, Udestedt)**
Rufbereitschaft: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt: 0361 5643456

Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt
Telefon: 0361 3782410
Fax: 0361 3782800
poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Servicestelle des Finanzamtes Erfurt geschlossen

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Bediensteten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sind die Servicestellen des Finanzamtes Erfurt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen Ihr Finanzamt jedoch telefonisch. Ihre Fragen und Anliegen werden weiter wie gewohnt bearbeitet.

Servicebereich: 0361 - 378 2900
Telefonzentrale: 0361 - 378 2410
Hinweise zur telefonischen Erreichbarkeit:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt/ansprechpartner/>
Wir bitten um Verständnis!

Nächster Redaktionsschluss

für das Amtsblatt April - Ausgabe 03/2021 ist der 19. März 2021.
Erscheinungstag für das Amtsblatt Monat April ist Donnerstag, der 1. April 2021.
Die Beiträge sind als **Word-Dokumente** und **Fotos als JPG-Datei, und nicht eingefasst im Word-Dokument**, rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an amtsblatt@gramme-vippach.de zu mailen.

Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2021

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vorvorgehenden Freitag, 14:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (.../2021)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2021)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2021, 14:00 Uhr)
03	1. April	19. März
04	6. Mai	23. April
05	3. Juni	21. Mai
06	1. Juli	18. Juni
07	5. August	23. Juli
08	2. September	20. August
09	30. September	17. September
10	4. November	22. September
11	2. Dezember	19. November
12	23. Dezember	10. Dezember

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlussterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (*.doc/*.docx) und Bilder als *.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschlussterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

amtsblatt@gramme-vippach.de

zukommen zu lassen.

Schloßvippach, den 23. November 2020
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail mit uns in Kontakt, werden die von Ihnen gemachten Angaben (Beiträge) zum Zwecke der Bearbeitung gemäß Art. 6 Satz 1 der DSGVO gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Unsere Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtlicher Teil

Gemeinde Alperstedt

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021

1.

In der Gemeinde Alperstedt wird

am Sonntag, dem 16. Mai 2021

ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59), wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsbe-

rechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sömmerda oder im Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sömmerda, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Außenstelle Großrudstedt
Amt für Bürgerangelegenheiten (Einwohnermeldewesen)
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt

bis zum

Montag, dem 12. April 2021, 18:00 Uhr,

ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: - geschlossen -
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

in Zimmer 00.1 ausgelegt. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Eintragung nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des gesamten Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt

zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen

spätestens am Freitag, dem 2. April 2021 bis 18:00 Uhr

eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Gemeinde Alperstedt
über Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Außenstelle Großrudstedt
Amt für Bürgerangelegenheiten (Einwohnermeldewesen)
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur

bis zum Freitag, dem 2. April 2021 bis 18:00 Uhr

durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen

spätestens am Montag, dem 12. April 2021 bis 18:00 Uhr

beboben sein. Am

Dienstag, dem 13. April 2021

tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Alperstedt, den 19. Februar 2021

gez. Hanke

Wahlleiterin der Gemeinde Alperstedt

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021
hier: öffentliche Bekanntmachung der Sitzungen
des Wahlausschusses

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWG) vom 2. März 2009 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30. April 2010 (GVBl. S. 175), sind Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzungen des Wahlausschusses in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Hierauf Bezug nehmend werden folgende Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Alperstedt, die nach derzeitiger Sachlage absehbar sind, öffentlich bekanntgemacht:

1. 13. April 2021, 18:00 Uhr, Bürgerhaus, Neuer Anger 2 in 99195 Alperstedt

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1: Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59)
- TOP 2: Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 4: Feststellung der ordnungsgemäßen ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Ladung der Beauftragten für die für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt eingereichten Wahlvorschläge
- TOP 5: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt eingereichten Wahlvorschläge nach § 17 Abs. 4 Satz 1 ThürKWG

2. 20. April 2021 2021, 18:00 Uhr, Bürgerhaus, Neuer Anger 2 in 99195 Alperstedt

(Die unter Ziffer 2 angeführte Sitzung erfolgt ausschließlich nur in dem Fall, wenn der Wahlausschuss in der unter der lfd. Nr. 1 bezeichneten Sitzung einen eingereichten Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt hat.)

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1: Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die durch die von der ganz oder teilweisen Ungültigkeitserklärung des Wahlvorschlags für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt eingereichten Wahlvorschläge betroffenen Partei oder Wählergruppe ggf. erhobenen Einwendungen

3. 18. Mai 2021, 18:00 Uhr, Bürgerhaus, Neuer Anger 2 in 99195 AlperstedtVorläufige Tagesordnung

- TOP 1: Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3: Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt sowie Feststellung des Wahlergebnisses für das Wahlgebiet

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Sofern sich Änderungen an den vorstehenden Terminen ergeben sollten bzw. zusätzliche Sitzungen des Wahlausschusses zu erfolgen haben, werden diese kurzfristig durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise oder durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach bekannt gegeben.

Alperstedt, den 19. Februar 2021
gez. Hanke
Wahlleiterin der Gemeinde Alperstedt

Formulare für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021

In der Ausgabe des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach Nr. 02/2021 vom 4. März 2021 wurde die Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Den Text der öffentlichen Bekanntmachung finden Sie wie auch zukünftige öffentliche Bekanntmachung im Zusammenhang mit der Wahl unter den Menüpunkten „Aktuelles“ -> „Wahlen“ -> „Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021“. Ebenso finden Sie dort die Formulare für die einzureichenden Wahlvorschläge.

Alperstedt, den 19. Februar 2021
gez. Hanke
Wahlleiterin

Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 13. Februar 2021 gefassten Beschlüsse

In der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 13. Februar 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar

2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Großrudstedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt zu den Amtsstunden erfolgen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 01/18/2020**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage****öffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 02/18/2020****Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021**

Auf Grundlage des § 4 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 13. Februar 2021 beschlossen, für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021

1. Frau Beate Hanke zur Wahlleiterin und
2. Frau Kerstin Lein zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/18/2020**Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Alperstedt**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 13. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Alperstedt der diesem Beschluss beigegebenen Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/18/2020**Haushaltssatzung der Gemeinde Alperstedt für das Haushaltsjahr 2021 samt ihrer Anlagen**

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 13. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2021 die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/18/2020**Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Alperstedt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 13. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Gemeinde Alperstedt erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflichtanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Alperstedt für das Haushaltsjahr 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/18/2020**Vergabe von Bauleistungen „Trauerhalle Alperstedt“, Los 7: Elektro**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 13. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Bauleistungen zum Bauvorhaben „Trauerhalle Alperstedt“, Los 7: Elektro werden an die

**Firma Elektro Doyé GmbH,
Heinrich-Creder-Straße 7, 99087 Erfurt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 19.512,53 EUR vergeben.

- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen.

planmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 7500.9401 (Haushaltsausgabereinst 2020)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war das Gemeinderatsmitglied Herr Hesse von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, da er als Geschäftsführer gesetzlicher Vertreter der zu beschlussgegenständlichen juristischen Person ist.

Beschluss Nr. 07/18/2020**Vergabe von Bauleistungen „Trauerhalle Alperstedt“, Los 10: Putzarbeiten**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 13. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Bauleistungen zum Bauvorhaben „Trauerhalle Alperstedt“, Los 10: Putzarbeiten werden an die

**Firma Küstermann & Sohn Meisterbetrieb,
Hintergasse 18, 990195 Großrudstedt OT Schwansee**

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 8.646,66 EUR vergeben.

- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen.

planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 7500.9401 (Haushaltsausgabereinst 2020)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 08/18/2020**Vergabe von Bauleistungen „Trauerhalle Alperstedt“, Los 11: Malerarbeiten**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 13. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Bauleistungen zum Bauvorhaben „Trauerhalle Alperstedt“, Los 11: Malerarbeiten“ werden an die

**Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG,
Rießnerstraße 8, 99427 Weimar**

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 7.073,36 EUR vergeben.

- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen.

planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 7500.9401 (Haushaltsausgabereinst 2020)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Alperstedt, den 15. Februar 2021

gez. Hehne
Bürgermeister

Gemeinde Großmölsen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen hat in seiner Sitzung am 25. August 2020 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Großmölsen in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 2 Abs. 5 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 15. Januar 2021 (Az. 656.31:68017), Posteingang bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am 21. Januar 2021, erteilt.

Die vorstehend angeführte Satzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großmölsen oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Großmölsen, den 25. Januar 2021

gez. Ballin
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Großmölsen

Aufgrund § 2 Abs. 1 i. V. m. § 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen in seiner Sitzung am 25. August 2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung wird Absatz 4 angefügt:

„(4) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.

ausgefertigt: Großmölsen, den 25. Januar 2021
Gemeinde Großmölsen
gez. Ballin
Bürgermeister

(Siegelabdruck)

Gemeinde Großrudstedt

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Großrudstedt ist zum frühesten möglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Beschäftigten im Erziehungsdienst (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsrahmen von **30** Wochenstunden, zunächst befristet für ein Beschäftigungsverbot nach § 11 Mutterschutzgesetz mit sich anschließender Elternzeit, zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

- Betreuung der Kinder in der in Trägerschaft der Gemeinde Großrudstedt stehenden Kindertageseinrichtung,
- Sicherstellung, Planung und Weiterentwicklung des pädagogischen Angebotes der in der Kindertageseinrichtung zu betreuenden Gruppe,
- Anpassung und konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie
- Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder und der Öffentlichkeit.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) innerhalb

**von 4 Wochen nach Veröffentlichung
dieser Stellenausschreibung
(Ausschlussfrist)**

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Kennwort „Bewerbung Kita Großrudstedt“
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstr. 16
99718 Großrudstedt.**

Anforderungen an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber (m/w/d):

- abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d), staatlich anerkannten Kindheitspädagogen (m/w/d), staatlich anerkannten Heilpädagoginnen (m/w/d), staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger (m/w/d). Die Anforderungen hinsichtlich der geforderten Qualifikation erfüllen, soweit sie jeweils ihre methodisch-didaktische Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen nachgewiesen haben, auch staatlich anerkannte Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (m/w/d), Absolventen interdisziplinärer Frühförderstudiengänge (m/w/d), Diplompädagogen (m/w/d), Diplomerziehungswissenschaftler (m/w/d), Absolventen einer sozialwissenschaftlichen Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“ (m/w/d), Grundschullehrer (m/w/d) sowie Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge (m/w/d).
- Verantwortungsbewusstsein, Umsichtigkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Belastbarkeit,
- Vorbildwirkung für die Kinder/die Eltern,
- liebevoller Umgang mit den anvertrauten Kindern,
- Freude und Engagement an Teamarbeit sowie
- Besitz des Führerscheins (Klasse B).

Die Vergütung erfolgt nach TVöD (Sozial- u. Erziehungsdienst).

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie ohne Verwendung zu Bewerbungsmappen o. ä. einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach 3 Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-gramme-aue.de unter den Rubriken „Datenschutz“ -> „Verfahren zur Stellenbesetzung“ oder unter dem Link „https://www.vg-gramme-aue.de/inhalte/vg_gramme_aue/_inhalt/datenschutz/verfahrenstelle.pdf/stellenbesetzung“ einsehbar.

Großrudstedt, den 04.02.2021
gez. Müller
Bürgermeister

Gemeinde Großrudstedt und Ortsteile Kleinrudstedt, Kranichborn und Schwansee

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2021 beauftragt. Die Entsorgung findet in der Zeit **von 7:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr** statt.
Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Gemeinde Großrudestedt

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Neue Straße 3	25. März 2021
Schloßvippacher Straße 1	25. März 2021
Amselweg 3, 5	25. März 2021
Amtsgerichtsstraße 1, 2, 3, 4	25. März 2021
An der Ziegelei 1, 2, 3, 5, 6	26. März 2021
Anger 1, 3, 4, 5, 6, 7	26. März 2021
Bahnhofstraße 2	29. März 2021
Bahnhofstraße 21, 23, 25	29. März 2021
Bahnhofstraße 41, 42, 45	29. März 2021
Breite Straße 13	29. März 2021
Erfurter Straße 1, 3, 8, 10, 12	29. März 2021
Erfurter Straße 5, 6	26. März 2021
Erfurter Straße 13, 15	30. März 2021
Goethestraße 1, 3, 5, 6, 11, 13	30. März 2021
Goethestraße 15, 17, 19, 21	30. März 2021
Goethestraße 23, 25, 27, 33	31. März 2021
Karl-Marx-Platz 3a, 5, 9, 10, 11, 12, 13	31. März 2021
Kittel 1, 3, 6, 7, 8, 9, 10	01. April 2021
Kittel 11	29. März 2021
Kittel 12, 13, 14, 16, 18	01. April 2021
Kittel 20, 22	06. April 2021
Kleinrudestedter Straße 5, 6, 7, 8	06. April 2021
Kranichborner Straße 1, 1a, 2, 3, 3a, 4	06. April 2021
Kranichborner Straße 6, 7, 8, 11-13	07. April 2021
Kranichborner Straße 12	08. April 2021
Lindenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 17	08. April 2021
Lindenstraße 7, 8, 9, 10, 11	08. April 2021
Lindenstraße 13, 14, 15, 16	09. April 2021
Mittelgasse 2	09. April 2021
Mühlstraße 2	09. April 2021
Neue Straße 1, 2, 4, 5	09. April 2021
Neue Straße 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14	12. April 2021
Nordstraße 2, 3, 6	12. April 2021
Nordstraße 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14	13. April 2021
Obergasse 1, 2a, 2	13. April 2021
Obergasse 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11a, 12	14. April 2021
Pfarrgasse 1, 2	14. April 2021
Pfarrgasse 3, 6	15. April 2021
Quergasse 1, 2, 3, 4, 5	15. April 2021
Schiemühle 1, 2	15. April 2021
Schloßvippacher Straße 2, 3, 4, 6	15. April 2021
Schloßvippacher Straße 10, 10a	16. April 2021
Tränkefurt 1	16. April 2021
Über der Gramme 1, 3	16. April 2021
Untergasse 1, 2	16. April 2021

Ortsteil Kleinrudestedt

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Am Weitblick 1, 2, 3, 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9	19. April 2021
Anger 1, 2, 3	19. April 2021
Anger 4, 5, 6, 7, 11, 12	20. April 2021
Breite Straße 1, 4, 5, 6, 7, 8	20. April 2021
Breite Straße 9, 10, 11, 12a, 13, 14, 15	21. April 2021
Breite Straße 16, 17, 18, 19, 20, 22	21. April 2021
Friedhofstraße 55, 57, 59a, 60	22. April 2021
Große Gasse 23, 24, 25, 26	22. April 2021
Große Gasse 27, 28, 29, 30	22. April 2021
Große Gasse 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38	23. April 2021
Schwanseer Straße 1, 2	23. April 2021
Schwanseer Straße 67	23. April 2021
Schwanseer Straße 69a, 69b, 69	26. April 2021
Schwanseer Straße 76a, 76, 77	26. April 2021
Teichmühle 70	26. April 2021
Udestedter Straße 67	26. April 2021
Udestedter Straße 71a, 71, 73	27. April 2021
Udestedter Straße 74, 75, 77	27. April 2021
Waldweg 1, 3, 4	27. April 2021

Ortsteil Kranichborn

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Am Löschteich 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10	28. April 2021
Anger 1, 2, 3	28. April 2021
Erfurter Straße 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9	29. April 2021
Erfurter Straße 10, 11, 12	29. April 2021
Erfurter Straße 14, 15, 17, 18, 19, 20	30. April 2021
Grammühle 1, 2	30. April 2021
Großrudestedter Straße 1, 4	30. April 2021
Großrudestedter Straße 5, 7, 8, 9	03. Mai 2021
Großrudestedter Straße 10, 11, 15	03. Mai 2021
Johannessgasse 1, 3, 4, 5	03. Mai 2021
Mittelgasse 1, 2, 3	04. Mai 2021
Obergasse 1, 2, 4	04. Mai 2021
Platz des Friedens 1, 2, 3, 4, 5	04. Mai 2021
Rohrborner Weg 1, 2, 3	05. Mai 2021
Schloßvippacher Straße 1, 2, 3, 4	05. Mai 2021
Schloßvippacher Straße 6, 7, 8, 9	05. Mai 2021
Sömmerdaer Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 6a	06. Mai 2021
Sömmerdaer Straße 7	04. Mai 2021
Sömmerdaer Straße 8, 9, 10, 11, 12	06. Mai 2021
Straße der Jugend 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14	07. Mai 2021

Ortsteil Schwanseer

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Erfurter Straße 3, 8, 9, 10, 11	10. Mai 2021

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an den

Frau Schmidt (Sachbearbeiterin Wasser/ Abwasser)

Telefon: 036204 570-23

E-Mail: nicole.schmidt@gramme-vippach.de
um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er bestimmt, welche Menge Fäkalschlamm (nicht die Schwimmschicht) aus seiner Kleinkläranlage entsorgt werden soll (Richtwert ca. 0,5 m³ je gemeldetem Einwohner/ Grundstück und unter Beachtung der DIN 4261). Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung bei der planmäßigen Entsorgung rechtzeitig bei der VG Gramme-Vippach** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Trink-/ Abwasser, Fäkalschlamm, Abfall“ -> Fäkalschlamm Entsorgung.

Gemeinde Nöda

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nöda ist ab 01. Mai 2021 die Stelle einer/eines

Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 1 Jahr befristet; bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung ist die Verlängerung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich.

Aufgabenbereiche:

- Pflege von Grünanlagen im Gemeindegebiet,
- Unterhaltung und Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und dgl., einschließlich der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes,
- Durchführung von Reparaturen an gemeindlichen Liegenschaften, einschließlich der Durchführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten,
- Pflege und Reinigung von Gewässern,
- Pflege und Instandhaltung gemeindlicher Spielplätze,
- Wahrnehmung von Hausmeister Tätigkeiten,
- Vorbereitung und Sicherstellung von kommunalen Veranstaltungen sowie
- Transport- und Fahrdienstleistungen, einschließlich des Bediensens von Baumaschinen.

Anforderungen an den Stelleninhaber:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder vergleichbarer Berufsabschluss,
- fundierte praktische und theoretische Kenntnisse in den vorgenannten Aufgabenbereichen,
- Nachweise über Anwendungsberechtigungen für technische Geräte und Maschinen, wie bspw. Kettensäge, Freischneider, Baumaschinen,
- Führerschein Klasse B/C1 und die Befähigung für das Fahren von Baufahrzeugen,
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit, hohe Motivation und der Wille, ggf. auch über die regulären Arbeitszeiten hinaus zu arbeiten.

Die tarifvertraglichen Leistungen sowie das Beschäftigtenentgelt richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Änderungsstarifvertrag Nr. 17 vom 30. August 2019.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) bis zum

19. März 2021
(Ausschlussfrist)

an die

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Kennwort „Bewerbung Gemeindearbeiter/in Nöda“
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie ohne Verwendung zu Bewerbungsmappen o. ä. einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach 3 Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ -> „Verfahren zur Stellenbesetzung“ einsehbar.

Nöda, den 04. Februar 2021
gez. Berth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nöda hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nöda in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 1. Februar 2021 (Az. 131.240:68037) erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Die vorstehend angeführte Satzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nöda oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Nöda, den 18. Februar 2021
gez. Berth
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nöda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda am 10. Dezember 2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nöda vom 13. August 2020 wird wie Folgt geändert:

1. Der Überschrift der Satzung wird der Klammerzusatz „(Feuerwehrentschädigungssatzung - FwEntschS)“ neu angefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2020 in Kraft.

ausgefertigt: Nöda, den 08. Februar 2021
Gemeinde Nöda
gez. Berth
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Vogelsberg

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Vogelsberg ist ab 1. April 2021 die Stelle einer/eines

Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zu besetzen. Die Stelle wird unbefristet ausgeschrieben.

Aufgabenbereiche:

- Pflege von Grünanlagen im Gemeindegebiet,
- Unterhaltung und Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und dgl., einschließlich der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes,
- Durchführung von Reparaturen an gemeindlichen Liegenschaften, einschließlich der Durchführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten,
- Pflege und Reinigung von Gewässern,
- Pflege und Instandhaltung gemeindlicher Spielplätze,
- Wahrnehmung von Hausmeistertätigkeiten,
- Vorbereitung und Sicherstellung von kommunalen Veranstaltungen sowie
- Transport- und Fahrdienstleistungen, einschließlich des Bediensens von Baumaschinen.

Anforderungen an den Stelleninhaber (m/w/d):

- abgeschlossene Berufsausbildung, nach Möglichkeit in einem handwerklichen Beruf oder vergleichbarer Berufsabschluss,
- praktische und theoretische Kenntnisse in den vorgenannten Aufgabenbereichen,
- Nachweise über Anwendungsberechtigungen für technische Geräte und Maschinen, wie bspw. Kettensäge, Freischneider, Baumaschinen wären wünschenswert bzw. die Bereitschaft zur Erlangung dieser Nachweise,
- Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Vogelsberg,
- Führerschein Klasse B/ C1 und die Befähigung für das Fahren von Baufahrzeugen,
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit, hohe Motivation und der Wille, ggf. auch über die regulären Arbeitszeiten hinaus zu arbeiten und
- Ortskenntnisse.

Die tarifvertraglichen Leistungen sowie das Beschäftigtenentgelt richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Änderungsstarifvertrag Nr. 17 vom 30. August 2019.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) innerhalb

**von 2 Wochen nach Veröffentlichung
dieser Stellenausschreibung
(Ausschlussfrist)**

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Kennwort „Bewerbung Gemeindearbeiter/in Vogelsberg“
Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach**

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie ohne Verwendung zu Bewerbungsmappen o. ä. einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach 3 Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Stellenbesetzungsverfahren/Bewerbungen“ oder unter dem Link „<https://www.gramme-vippach.de/seite/492766/informationen-nach-art.-13-ff.-dsgvo.html>“ einsehbar.

Vogelsberg, den 05. Februar 2021
gez. Schmidt
Bürgermeister

Andere Behörden, Körperschaften und dgl.

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert:

Nachhaltigkeitsprämie des Bundes für Waldeigentümer

Im Rahmen der Corona-Hilfen für die deutsche Wirtschaft und zur Unterstützung von Waldeigentümern bei der Bewältigung von Kalamitätsschäden in Waldflächen infolge der Dürrejahre 2018 - 2020 gewährt die Bundesregierung privaten und kommunalen Waldeigentümern mit mind. 1 ha Waldfläche eine einmalige Nachhaltigkeitsprämie (Bundeswaldprämie) von 100 €/ha.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist der Nachweis einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen. Diese wird dokumentiert durch:

- die Vorlage eines Zertifikats für den Forstbetrieb, z.B. PEFC, FSC, Naturland, Demeter u.a. und eine Verpflichtung, die Waldflächen mindestens 10 Jahre nach den Richtlinien des jeweiligen Zertifikatgebers zu bewirtschaften
- der Nachweis der abgeschlossenen Unfall-Pflichtversicherung des Forstbetriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, dieses ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG)

Die Nachhaltigkeitsprämie wird über die Bundesbehörde Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e.V. (FNP) in Gülzow-Prützen ausgereicht. Anträge können ausschließlich Online bei der FNR gestellt werden.

Interessierte Waldeigentümer finden weitere Informationen auf der Homepage der FNR bzw. auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de. Auf dieser Webseite stehen auch die Online-Anträge für die Bundeswaldprämie und können für die weitere Bearbeitung heruntergeladen werden. Informationen zur Zertifizierung von Forstbetrieben finden sich auf dem Homepages der jeweiligen Zertifikatgeber, also z.B. PEFC-Deutschland oder FSC-Deutschland u.a.. Nach unserer Kenntnis stellen Zertifikatgeber Waldeigentümern eine kurzfristige Zertifikatserteilung in Aussicht, wenn der jeweilige Betrieb entsprechend der fachlichen Voraussetzungen nachhaltig bewirtschaftet wird und eine Verpflichtungserklärung des Waldeigentümers vorliegt.

Die Prämie steht ausschließlich im Jahr 2021 zur Verfügung und kann bis **30.09.2021** beantragt werden.

gez. Jan Klüßendorf
Forstamtsleiter

Aufforderung zur Totholzbeseitigung entlang der K 515 zwischen dem Abzweig Großrudestedt und Schloßvippach

Sehr geehrte Damen und Herren Grundstückseigentümer der Gemarkung Schloßvippach Flur 3, Flurstücke 501, 502, 503, 504, 505, 506 und Flückstück 507.

Der straßenbegleitende Grünstreifen entlang der K 515 Schloßvippach - Eckstedt hat einen hohen Totholzanteil. Zum Beispiel kippen die toten Stämme in Richtung Straße.

Grundsätzlich ist es so, dass bei Bäumen die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Grundstücksbesitzer liegt. Das bedeutet, dass dieser dafür Sorge zu tragen hat, dass durch seine Bäume keine Gefahren ausgehen. Diese sind beispielweise durch herabhängende oder abgeknickte Zweige, abgestorbene oder überhängende Äste oder morsche Baumteile gegeben. Es ist also notwendig, regelmäßig eine Zustandsprüfung der Bäume durchzuführen.

Wer eine Straße oder einzelne Bestandteile, gemäß Thüringer Straßengesetz § 17 verunreinigt oder zerstört, kann zu Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet werden.

Hiermit fordern wir Sie auf, dass Totholz, (umgestürzte oder schräg stehende / liegende Bäume) bis zum 26.03.2021 zu entnehmen, umso Ihrer Verkehrsicherungspflicht nachzukommen.

Panzner
Amtsleiter
Straßenverkehrsamt - Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Landratsamt Sömmerda

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Vogel des Jahres 2021 - Mitmachen und den Lieblingsvogel wählen

Seit 50 Jahren kürt der NABU den Vogel des Jahres. Zu diesem Jubiläum ist es nun anders.

Es findet zum ersten Mal eine öffentliche Wahl zum Vogel des Jahres statt. Aus den über 300 lebenden Vogelarten in Deutschland konnten im ersten Schritt die 10 beliebtesten Vögel ausgewählt werden. Dies sind:

Goldregenpfeifer, Amsel, Kiebitz, Rotkehlchen, Stadttaube, Feldlerche, Haussperling, Rauchschwalbe, Blaumeise und Eisvogel. Jetzt kann bis zum 19. März 2021 aus diesen Vogelarten der Vogel des Jahres gewählt werden.

Die Wahl ist unter www.vogeldesjahres.de möglich.

Der NABU Kreisverband Sömmerda e.V. lädt die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach recht herzlich ein, sich an der Wahl des Vogels des Jahres zu beteiligen.

Stimmen Sie unter der obigen Internetadresse mit ab und zählen Ihren Favoriten aus.

Wenn Sie noch mehr zu den einzelnen Vogelarten erfahren in möchten, dann schauen Sie einfach unter www.nabu.de nach. Dort finden Sie noch viele interessante Details.

NABU Kreisvorstand
Detlev Schneider

Besuchen Sie uns auch im Internet, unter www.nabu-soemmerda.de

Gemeinde Alperstedt

Wir gratulieren

in Alperstedt:

am 16.03.	Heidlore Kaiser		zum 70. Geburtstag
am 18.03.	Helga Kunze		zum 75. Geburtstag
am 30.03.	Karin Rudolph		zum 70. Geburtstag

Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Peter Hehne
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Gemeinde Eckstedt

Sehr geehrte Eckstedter Bürgerinnen und Bürger,

Frau Holle hatte in diesem Winter sicher nicht nur eine Goldmarie zu Hilfe und hat uns somit eine wunderschöne winterweiße Schneepacht beschert, mit der wir alle nicht gerechnet hätten. Auch wenn die Schneemassen bereits der Vergangenheit angehören (an der einen oder anderen Stelle sind noch kleine Restchen zu sehen), haben wir sicher noch die einerseits bezaubernden und beeindruckenden Bilder vor Augen, aber andererseits auch die damit verbundenen massiven Probleme nicht vergessen. Innerhalb weniger Tage und Stunden standen wir alle, jede einzelne Familie, jeder Grundstücksbesitzer und nicht zuletzt auch die Gemeinde selbst vor einer schier unlösbaren Aufgabe. Wohin mit den Schneemassen auf den Straßen und Gehwegen und wie der eisigen Kälte von minus zwanzig Grad begegnen? Umso bemerkenswerter ist es, in welcher kurzer Zeit wir durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger selbst, den unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeitenden in der Gemeinde, Frank Haupt, Petra Köttig und Ingolf Schmidt, und nicht zuletzt mit Unterstützung von Eckstedter Firmen und Landwirten das Problem schnell und unspektakulär in den Griff bekommen haben. In recht kurzer Zeit waren durch die Gemeinde die Fahrbahnen soweit geräumt, dass sie befahrbar waren, der Schnee an Stellen beräumt, wo z. B. der Bus und öffentliche Gebäude und Gehwege zugänglich gemacht werden mussten. Vor vielen Häusern haben die laut Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eckstedt Verpflichteten mit viel Aufwand und Mühe den vielen Schnee zur Seite geräumt und dafür gesorgt, dass die Gehwege frei waren. Dafür ALLEN ein herzliches Dankeschön. Vor allem jenen, die uneigennützig angepackt und geholfen haben. Es ist hier schwer, konkrete Personen oder Firmen zu benennen, insbesondere von jenen, die Nachbarschaftshilfe geleistet und/oder ihre Technik und auch Personal zur Verfügung gestellt haben. Im Namen der Gemeinde Eckstedt gilt mein besonderer Dank unseren drei Gemeindefachkräften, der Firma Uwe Keßler und dem Landwirt Matthias Bürgel. Gleichwohl gab es auch (wenige) andere Stimmen, die forderten, warum die Gemeinde den Schnee vor ihrem Grundstück nicht wegräumt, der Schnee beim Räumen der Fahrbahn wieder auf Gehwege geschoben wird, der Schnee nicht auch in der letzten Nebenstraße durch die Gemeinde beseitigt und aus dem Ort gefahren wird. Hier kann ich nur deutlich sagen, dass diese ungeRechtfertigten Forderungen zurückzuweisen waren. Die Gemeinde hat dort geholfen, wo sie um Hilfe gebeten wurde und diese auch dringend erforderlich war. Zudem wurden nach dem Schneeräumen alle(!) noch nicht freigelegten Straßeneinläufe in der Gemeinde von den Gemeindefachkräften kontrolliert und freigelegt (trotz Verpflichtung der Anwohner) sowie regelmäßig die Zuflüsse zur Gramme und deren Zustand überprüft, so dass mit dem einsetzenden Tauwetter die Schneeschmelze ungehindert abfließen konnte und den Bürgerinnen und Bürgern die Angst vor drohenden Wassermassen genommen werden konnte. Auch wurden alle Hydranten bei der eisigen Kälte durch die Freiwillige Feuerwehr Eckstedt kontrolliert und gegebenenfalls mit Hilfe der Gemeinde freigelegt. Hier gilt mein besonderer Dank unserem Ortsbrandmeister Peter Erfurth und seinem Stellvertreter Matthias Illgner.

Auch wenn wir in diesem Moment schon wieder vor neuen Herausforderungen stehen und uns andere Probleme in Anspruch nehmen, wollte ich es nicht versäumen für den besonderen Einsatz aller in dieser kurzen, aber sehr intensiven Winterperiode noch einmal ein herzliches DANKE-SCHÖN zu sagen.

Ihre
Sabine Schnabel
Bürgermeisterin





Liebe Hundehalterinnen und liebe Hundehalter,

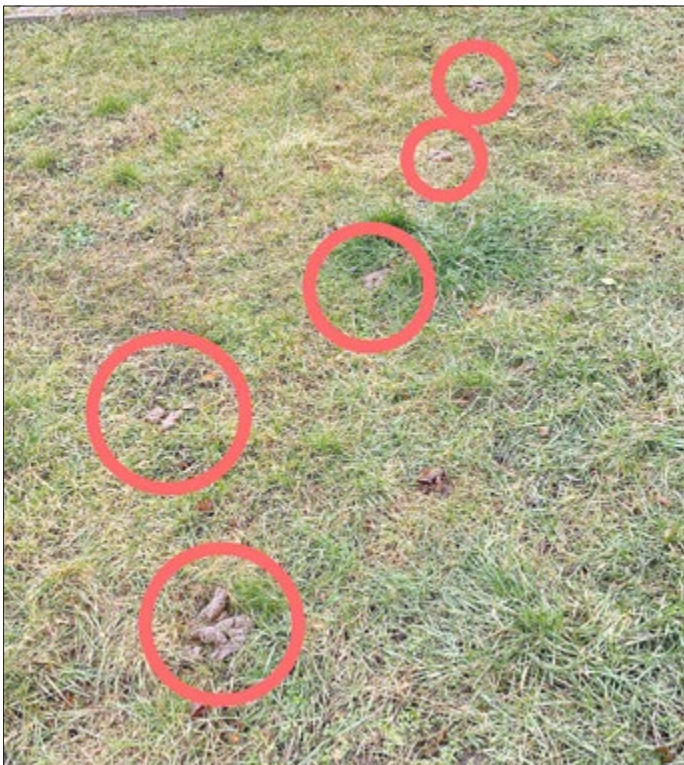
zuerst darf ich mich einmal vorstellen. Ich bin ein kleiner Collie-Mix und wohne mit meiner Menschenfamilie in Eckstedt. Mein Frauchen geht jeden Tag mit mir eine ausgiebige Runde im Ort spazieren und was ich da jeden Tag zu sehen und zu hören bekomme, davon möchte ich euch heute einmal berichteten. Ich bin immer wieder überrascht, wie viele Hunde es in Eckstedt gibt. Derzeit sollen es über siebzig Hunde sein, von denen manche nicht einmal bei den Behörden angemeldet sein sollen. Täglich begegnen wir, mein Frauchen und ich, ganz unterschiedlichen Exemplaren von ganz winzig bis riesengroß. Von meinem Frauchen weiß ich, dass es für alle, die einen Hund besitzen, Vorschriften gibt, an die man sich halten muss. So führt mich mein Frauchen immer an der Leine, auch wenn ich das gar nicht mag. Zuhause habe ich glücklicherweise genügend freien Auslauf und das ist dann auch okay. Außerdem hat mein Frauchen immer genügend Tütchen dabei, denn immer wenn ich während unseres Spaziergangs mein Geschäft erledigt habe, sammelt sie es sofort auf und entsorgt es. Das ist für uns ganz normal.

Nun ist mir aufgefallen, dass es andere Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer gibt, die sich überhaupt nicht an die Spielregeln halten. Da laufen andere Hund frei herum ohne Leine und auch das kleinere oder größere Geschäft bleibt liegen. Mein Frauchen trifft jeden Tag andere Zweibeiner, die über diesen Umstand sehr verärgert sind. Entweder sind sie wieder einmal in einen solchen Haufen getreten oder sie sind gezwungen, diesen ekeligen Kram vor Ihrer Haustür selbst wegzuräumen. Auch habe ich beobachtet, dass die Gemeindearbeiter in unserem Ort ständig zu tun

haben, den Mist zu entsorgen. Übrigens ist es in unserem Schlosspark und in der Thomas-Müntzer-Siedlung besonders extrem. Aber eigentlich liegen die Haufen im ganzen Ort herum.

Auch habe ich gehört, dass das Problem bereits seit längerer Zeit die Bürgermeisterin und den Gemeinderat beschäftigt. Die haben schon darüber nachgedacht, die Hundesteuer zu erhöhen, um alle Hundehalterinnen und Hundehalter somit stärker in die Pflicht zu nehmen. Davon sind die aber erst einmal abgekommen und unsere Bürgermeisterin wird jetzt alle Eckstedter Bürgerinnen und Bürger anschreiben, die einen Hund besitzen, um auf die Angelegenheit aufmerksam zu machen. Es soll so eine spezielle Verordnung geben, in der für alle verbindlich drinsteht, die Hunde an der Leine zu führen und dass die Verunreinigungen sofort zu beseitigen sind. Wer sich nicht daran hält kann sogar mit einem Ordnungsgeld bis zu fünftausend Euro (wow!) bestraft werden. In einem Gespräch mit der Bürgermeisterin hat mein Frauchen erfahren, dass die Beschwerden von Eckstedter Bürgerinnen und Bürgern immer mehr werden und sie immer wieder unappetitliche Fotos von kleinen und großen Hundehaufen, großen gelben Pfützen im Schnee und breitgelatschtem Hundekot erhält. Einige Exemplare kann man unten auch sehen. Vielleicht entdeckt der eine oder andere die Hinterlassenschaft des eigenen Vierbeiners. Sollte sich das Problem künftig nicht bessern, ist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach über die Problematik in Eckstedt informiert und wird ab sofort verstärkt die Ordnungswidrigkeiten ahnden. Liebe Hundefreundinnen und Hundefreunde. Ich weiß ganz genau, dass sich nur ein kleiner Kreis der Eckstedter und Eckstedterinnen nicht an die „Spielregeln“ hält und die Mehrheit sehr verantwortlich mit ihren Verpflichtungen umgeht. Ich würde mir wünschen, dass alle dafür sorgen, dass wir in einem sauberen und von Hundekot freien Ort leben können und dass mein Frauchen, nicht wie viele Eckstedter auch, mit Widerwillen den Unrat der Anderen beseitigen muss und wir wieder mit Freude durch den Ort gehen oder einen Spaziergang machen können, ohne ständig von den hässlichen Hinterlassenschaften der anderen Hunde belästigt zu werden. Vielen Dank euch!

Eure Collie-Mix-Dame aus Eckstedt
Sa.Sch.



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch März:

„Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“
(Lukas 19,40)

„Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“ Gemeint sind die Jünger, die Jesus auf seinem Weg nach Jerusalem begleiten. So begeistert sind sie über ihren Meister und seine großen Taten, dass sie in der Stadt anfangen, Gott mit großer Freude und mit lauter Stimme zu loben. Und sie rufen: „Gelobt sei, der da kommt, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe!“ Aber einigen Männern, die dabei stehen, religiöse Würdenträger waren sie, gefällt die lautstarke Begeisterung der Jünger nicht, und sie fordern Jesus auf, seine Anhänger in die Schranken zu weisen. Es soll wieder Ruhe einkehren. Dann die Antwort Jesu: „Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“

Mich erinnert diese Geschichte, die am Anfang der Passionszeit steht, an die Reaktion von Kindern. Wer hat nicht schon einmal erlebt, wie Kinder reagieren können, wenn sie von einer Sache ergriffen sind und ihre Begeisterung keine Grenzen mehr kennt: Sie sind vor lauter Freude ganz aus dem Häuschen, und sie kennen scheinbar keine Grenzen mehr.

Dann tanzen sie herum, lachen, rufen laut in die Welt hinein, damit möglichst alle mitbekommen, dass sie etwas ganz Tolles erlebt haben. So muss man sich auch die Reaktion der Jünger vorstellen, von diesem Kaliber war ihre Freude über die Wunder, die Jesus getan hat und über seine Botschaft vom Reich Gottes, das nahe herbei gekommen ist.

Aber auch das kennen wir: Menschen, die sich von zu viel Begeisterung gestört fühlen, die sich nicht anstecken lassen von der Freude anderer. Die mürrisch reagieren und die, die sich haben begeistern lassen, anherrschen, sie sollen endlich ruhig sein und sich endlich benehmen. Auf manchen Höfen finden sich Schilder mit der Aufschrift: Spielen von Kindern verboten.

Aber echte Freude lässt sich nicht unterdrücken. Sie ist in der Welt. Und wenn sie einmal da ist, dann muss sie auch heraus. Bestimmt kennen Sie auch das: Sie haben etwas erlebt, das Sie umhaut, das Sie total begeistert und mit unbändiger Freude erfüllt. Verliebtsein kann solche Gefühle in uns auslösen. Dann können wir nicht mehr an uns halten, dann muss alles sofort mitgeteilt werden, am besten gleich der ganzen Welt. Und wenn ich doch schweige, dann teilt sich unsere Freude eben ohne Worte mit, dann „schreien die Steine“: Andere Menschen spüren, andere Menschen sehen, was wir empfinden, auch wenn wir unsere Freude nicht in Worte fassen.

So eine Begeisterung können wir nicht für uns behalten. Sie will geteilt werden. Alle Menschen sollen sich so freuen können wie ich. So ging es den Jüngern. Auch sie konnten ihre Begeisterung über Jesus und seine großen Wunder nicht für sich behalten, sie musste hinaus in die Welt, damit alle Menschen davon erfahren, wer dieser Jesus ist und dass er die Rettung für alle ist, die in Finsternis leben.

Diese Begeisterung wünsche ich Ihnen im beginnenden Vorfrühling. Lassen Sie sich anstecken von der Freude, die Christus in die Welt gebracht hat, denn sie gilt auch Ihnen.

Ganz persönlich. Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste gestalten wir auch im neuen Jahr nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Sonntag, 07. März (Okuli)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 14. März (Lätare)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 21. März (Judika)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau
15:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 28. März (Palmarum)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

GEMEINDEBÜRO:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

PFARRER:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

KINDERSTUNDE:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Großmölsen

Ein Denkmal für das zerstörte Wahrzeichen

Vor 60 Jahren verlor Großmölsen sein berühmtes Dorftor

Der 28. Februar 1961 darf durchaus als ein „schwarzer Tag“ für Großmölsen bezeichnet werden: An jenem Tag, der sich jetzt zum 60. Male jährt, verlor der Ort mit dem Dorftor sein jahrhundertaltes Wahrzeichen und Thüringen ein schon seinerzeit einzigartiges Baudenkmal. Während schöne Stadttore in vielen Städten Deutschlands bis heute erhalten geblieben sind, galt das markante Tor von Großmölsen schon seinerzeit als eines der letzten im dörflichen Bereich. Sechs Jahre vorher, am 23. März 1955, hatte der Rat des Kreises die Gemeinde darüber informiert, dass das „Historische Dorftor“ als Baudenkmal unter Denkmalschutz steht und dass es die Pflicht der Gemeinde sei, es „ohne Veränderung in der ursprünglichen Form zu erhalten“. Aber es kam ganz anders. Noch vorhanden, wäre das Tor heute die Attraktion und Superlative des Ortes schlechthin: Es wäre das einzige frei stehende Dorftor in Thüringen und weit darüber hinaus! Mit der zunehmenden Mechanisierung der Landwirtschaft ab der Mitte des 19. Jh. sah man in Dorftoren und Torhäusern nur noch Verkehrshindernisse und riss sie vielerorts nieder. Großmölsen, das sein Dorftor erhielt und 1911 sogar unter fachlicher Begleitung umbaute (um es der Nachwelt erhalten zu können), verlor es schicksalhaft erst in unserer Zeit.

Großmölsen und sein Dorftor

Das aus Sandsteinquadern gemauerte Tor mit seinem ursprünglich nur 3,65 m hohen und 3,4 m breiten Durchlass überragte die heutige Hauptstraße von Großmölsen am Ortsausgang nach Ollendorf. Es entstand inschriftlich 1534 und fügt sich ein in die territoriale Sonderstellung, die der Ort lange Zeit innehatte: als sächsische Exklave komplett umschlossen vom Erfurter Landgebiet.

Das Tor an der Ostseite war der Haupteingang ins Dorf. Nach den anderen Richtungen bestanden kleinere (Fußgänger-)Zugänge, aber prinzipiell war das Dorf durch das große Tor „verschlossen“. Das darf natürlich nicht einer unüberwindbaren Wehrhaftmachung gleichgesetzt werden, sondern einer eher symbolischen Abgrenzung des Ortes von der mitunter als bedrohlich empfundenen Via Regia. Diese in Großmölsen stets als „Leipziger Straße“ bezeichnete europäische Verkehrsader berührte den Ort an seinem südöstlichen Zipfel; genau dort, wo jahrhundertlang ein Fuhrmannsgasthof bestand.

Das in Rufweite davon entfernte Tor sollte dafür sorgen, „fremdes Volk“ abzuhalten (1660), den einzigen größeren Zugang ins Dorf überschaubar zu machen und einen unkontrollierten Zugang zumindest zu erschweren. Die Dorfgemeinschaft konnte im wahrsten Sinne des Wortes nachts zuschließen und blieb unter sich, konnte besser schlafen. Schutz vor einer angreifenden Streitmacht im Kriegsfall konnte das Tor natürlich nicht bieten, aber seine Errichtung war ein Beitrag zum allgemeinen Landfrieden. Dass diese aufwändige Befestigungsanlage im Einvernehmen mit dem weimarischen Fürstenhof entstand, bezeugt die kursächsische Wappentafel (1534), die auf der Außenseite in das Mauerwerk des Tores eingefügt war. Sie ist der einzige originale Rest vom Dorftor, heute zu finden im Lapidarium auf dem Kirchhof.

Gesäumt war das Tor von gemeindeeigenen Gebäuden wie dem Backhaus (südlich) und dem Spritzenhaus (nördlich). Letzteres ist ursprünglich der Standort vom „Spital“ gewesen, dem auch die früheste Erwähnung des Tores zu verdanken ist: eine 1568 datierte Niederschrift in der Pfarrmatrikel beschreibt die Krankenherberge als „zu nächst am Thore

des Dorfs gelegen.“ In den Gemeinderechnungen des 18. Jh. ist stets vom „Gemeine Thor“ (= Gemeindetor) die Rede, wenn es um die eine oder andere Reparatur daran geht.

Das Ende des Dorftores

Ein Verkehrsunfall in den Mittagsstunden des 28. Februar 1961 zerstörte das Tor. Es war genau um 12.10 Uhr an jenem Dienstag, als ein dumperf Knall die Einwohner an der Hauptstraße aufschrecken ließ. Der Hänger eines LKW war in dem leichten Knick der Straße am Ortseingang ins Schlingern geraten und hatte die nördliche Seite des Tores gestreift. Es brach sofort in sich zusammen.

Umgehend wandte sich Bürgermeister Gottfried Friese (1920-1998) mit einem Schreiben an das Institut für Denkmalpflege. Er bat darum, einen Gutachter nach Großmölsen zu entsenden, „damit an Ort und Stelle über den Schaden bzw. über den Wiederaufbau verhandelt werden kann“. Das Antwortschreiben traf nur eine Woche später ein: Man empfahl der Gemeinde, sich einen „tüchtigen Handwerksbetrieb“ für den Wiederaufbau des Tores zu suchen; letztlich aber verwies das Amt halbherzig an die Staatliche Bauaufsicht und ließ die Gemeinde mit ihrem Problem allein. Der nun einsetzende Schriftverkehr mit Ämtern und der Polizei wurde hier schon einmal detailliert dargestellt und soll nicht wiederholt werden. Er führte letztlich nicht zur Wiederaufstellung des Tores, sondern (nach der Aufhebung des Denkmalstatus am 13. August 1963) zur endgültigen Beseitigung seiner Trümmer 1964, durchgeführt ausgerechnet im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes!

Erinnerungen an das Dorftor

Die Erinnerung an das Bauwerk ist im Ort nie erloschen, und sogar ein Nachbar war immer mal wieder im Gespräch. Schon 1912 beschloss der Gemeinderat, das Tor als Symbol und Wahrzeichen des Ortes in das Gemeindesiegel aufzunehmen. Etwa 30 Fotos, Zeichnungen und Ansichtskarten, zurückreichend bis 1885, zeigen das Dorftor und ermöglichen einen bildlichen Eindruck der örtlichen Situation. Seit den 1950-er Jahren war es Erich Reinholdt (1911-1990), der mit seinen Fotos vom oder mit dem Tor aussagefähige Zeitzeugnisse schuf.

Anlässlich der 1225-Jahr-Feier von Großmölsen im Jahre 2000 war auf dem Festplatz erstmals eine von Frank Schurg geschaffene hölzerne, bemalte Imitation des Tores zu erleben. Mit dem neuen Denkmal entstand nun unter den geschickten Händen von Peter Münzberg die dritte steinerne Tor-Nachbildung im Kleinformat. Und 2011 versammelten sich die Einwohner zu einem abendfüllenden heimatkundlichen Themenabend unter dem Motto: „Das verlorene Wahrzeichen - Großmölsen und sein Dorftor“. In den letzten Jahren stellten auch die Großmölsener Montagsbastler das Thema auf ihre geniale Weise unübersehbar dar.

Das neue Denkmal

Wie eine Brücke zur Vergangenheit erinnert nun an idealer - weil originaler - Stelle ein Denkmal an das einstige Dorftor: Peter Münzberg schuf am Haus Nr. 64 (an der Stelle des einstigen Spitals) aus örtlichem Naturstein einen symbolischen Toranbau; genau an jener Stelle, wo einst und 427 Jahre lang das originale Dorftor baulich anschloss. Hinzu kommen noch eine aus Sandstein gefertigte sächsische Wappentafel und eine Gesamtansicht des Tores, eingefügt in einen vorgesetzten Mauerverbund und ergänzt um eine kleine Texttafel zur Erklärung. Zusätzliche Authentizität erhält der Anbau durch den Umstand, dass er im Boden auf einer Fundamentplatte des alten Dorftores aufsitzt. Harald Schröter ist erfreut über diese Bereicherung seines Anwesens, das eine bewegte Geschichte hat. Sie wird nun ein Stückweit sichtbar gemacht.

Das Ensemble ist mehr als ein Hingucker am Straßenrand, denn es erinnert an ein Stück verlorener und unwiederbringlicher Geschichte von Großmölsen, macht es aber vor Ort wieder präsent!

Frank Störzner

Fotos: F. Störzner / E. Reinholdt



Originalzustand des Tores mit der Giebelfront von Haus Nr. 64 (rechts), 1907.



Die Reste der Außenseite nach dem Unfall, 28. Februar 1961. Die Wappentafel wurde beim Umbau 1911 auf die linke Seite versetzt, was sie 50 Jahre später vor den Unfallfolgen rettete.



Ein Jahr später (1962): der Toranschluss an der Hauswand ist noch gut erkennbar. Mit Bürgermeister Gottfried Friese.



An originaler Stelle deutete Peter Münzberg den einstigen Anbau des Dorftores an.

Wir gratulieren

in Großmölsen:

am 12.03.	Christel Schülke	zum 90. Geburtstag
am 29.03.	Peter Münzberg	zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Tobias Ballin
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch März:

„Jesus antwortete: *Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.*“ (Lukas 19,40)

„Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“ Gemeint sind die Jünger, die Jesus auf seinem Weg nach Jerusalem begleiten. So begeistert sind sie über ihren Meister und seine großen Taten, dass sie in der Stadt anfangen, Gott mit großer Freude und mit lauter Stimme zu loben. Und sie rufen: „Gelobt sei, der da kommt, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe!“ Aber einigen Männern, die dabei stehen, religiöse Würdenträger waren sie, gefällt die lautstarke Begeisterung der Jünger nicht, und sie fordern Jesus auf, seine Anhänger in die Schranken zu weisen. Es soll wieder Ruhe einkehren. Dann die Antwort Jesu: „Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“

Mich erinnert diese Geschichte, die am Anfang der Passionszeit steht, an die Reaktion von Kindern. Wer hat nicht schon einmal erlebt, wie Kinder reagieren können, wenn sie von einer Sache ergriffen sind und ihre Begeisterung keine Grenzen mehr kennt: Sie sind vor lauter Freude ganz aus dem Häuschen, und sie kennen scheinbar keine Grenzen mehr.

Dann tanzen sie herum, lachen, rufen laut in die Welt hinein, damit möglichst alle mitbekommen, dass sie etwas ganz Tolles erlebt haben. So muss man sich auch die Reaktion der Jünger vorstellen, von diesem Kaliber war ihre Freude über die Wunder, die Jesus getan hat und über seine Botschaft vom Reich Gottes, das nahe herbei gekommen ist.

Aber auch das kennen wir: Menschen, die sich von zu viel Begeisterung gestört fühlen, die sich nicht anstecken lassen von der Freude anderer. Die mürrisch reagieren und die, die sich haben begeistern lassen, anherrschen, sie sollen endlich ruhig sein und sich endlich benehmen. Auf manchen Höfen finden sich Schilder mit der Aufschrift: Spielen von Kindern verboten.

Aber echte Freude lässt sich nicht unterdrücken. Sie ist in der Welt. Und wenn sie einmal da ist, dann muss sie auch heraus. Bestimmt kennen Sie auch das: Sie haben etwas erlebt, das Sie umhaut, das Sie total begeistert und mit unbändiger Freude erfüllt. Verliebtsein kann solche Gefühle in uns auslösen. Dann können wir nicht mehr an uns halten, dann muss alles sofort mitgeteilt werden, am besten gleich der ganzen Welt. Und wenn ich doch schweige, dann teilt sich unsere Freude eben ohne Worte mit, dann „schreien die Steine“: Andere Menschen spüren, andere Menschen sehen, was wir empfinden, auch wenn wir unsere Freude nicht in Worte fassen. So eine Begeisterung können wir nicht für uns behalten. Sie will geteilt werden. Alle Menschen sollen sich so freuen können wie ich. So ging es den Jüngern. Auch sie konnten ihre Begeisterung über Jesus und seine großen Wunder nicht für sich behalten, sie musste hinaus in die Welt, damit alle Menschen davon erfahren, wer dieser Jesus ist und dass er die Rettung für alle ist, die in Finsternis leben.

Diese Begeisterung wünsche ich Ihnen im beginnenden Vorfrühling. Lassen Sie sich anstecken von der Freude, die Christus in die Welt gebracht hat, denn sie gilt auch Ihnen.

Ganz persönlich. Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste gestalten wir auch im neuen Jahr nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Sonntag, 07. März (Okuli)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 14. März (Lätäre)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 21. März (Judika)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau
15:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 28. März (Palmarum)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen

13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

GEMEINDEBÜRO:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

PFARRER:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

KINDERSTUNDE:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Großrudstedt

Wir gratulieren

in Großrudstedt:

am 09.03. Hannelore Coccejus zum 75. Geburtstag
am 16.03. Wolfgang Deubach zum 80. Geburtstag

in Kranichborn:

am 26.03. Ursula Kästner zum 70. Geburtstag

in Kleinrudstedt

am 29.03. Wilhelm Adam zum 90. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Müller
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Stotternheim

mit den Gemeinden Stotternheim,
Schwerborn, Nöda, Großrudstedt,
Kleinrudstedt, Kranichborn, Schwansee



Gottesdienste im März 2021

Fr 5. März - Weltgebetstag

19.30 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst in Stotternheim St. Peter u. Paul

19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst in Kranichborn St. Gallus

So 7. März - Okuli

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudstedt Kirche
13.30 Uhr Gottesdienst in Schwerborn St. Lukas

So 14. März - Lätäre

10.00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim St. Peter u. Paul
14.00 Uhr Gottesdienst in Kranichborn St. Gallus

So 21. März - Judika

10.00 Uhr Gottesdienst in Großrudstedt St. Albanus
14.00 Uhr Gottesdienst in Nöda St. Marien

So 28. März - Palmarum

10.00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim St. Peter u. Paul
14.00 Uhr Gottesdienst in Schwansee Kirche

Do 1. April - Gründonnerstag

19.00 Uhr Abendmahlsandacht
in Stotternheim

St. Peter u. Paul

!!! Achtung !!! Es gelten für Gottesdienste Hygiene-Bestimmungen wie Abstandsregeln (1,5 m) und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Außerdem werden die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, damit sie im Infektionsfall schnell kontaktiert werden können.

Auf unserer Homepage finden Sie an jedem Sonntag spätestens um 10 Uhr auch eine aktuelle Sonntagsandacht, die Sie zuhause allein oder gemeinsam mit Familienmitgliedern feiern können.

Herzliche Einladung zur „Stille in der Passionszeit“, montags 20 Uhr in St. Peter und Paul

Weitere Gemeindeveranstaltungen finden derzeit nicht präsent statt. Die Chorgruppen finden als Videokonferenzen statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt!

Kontakt Pfarramt Stotternheim

Pfarrer Jan Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim
Tel: 036204.52000, Handy: 015775193860, Fax: 036204.71758
Mail: Pfarramt@kirche-stotternheim.de, Web: www.kirche-stotternheim.de

Ortsteil Kranichborn

Hat, wenn nötig, man zur Seite ein paar hilfsbereite Leute, mit Geschick und mit Elan, sagt man voller Freude dann DANKESCHÖN den guten Geistern, die das alles so gut meistern!

Kranichborn bedankt sich herzlich für die Tatkraft aller Helfer beim Winterdienst, nicht zu vergessen ist auch der Einsatz von Bürgermeister Herrn Müller und Herrn Dahle und das sogar am Sonntag!





Gemeinde Kleinmölsen

Dem einen Freud, des anderem....

Sprichwörter gibt es viele. In der zweiten Februarwoche fand ich dieses passend.

Bei Frau Holle war sicher die Goldmarie in Aktion, denn es schneite und schneite. Unser Bienerberg verwandelte sich in einen schönen Rodelberg. An den ersten Tagen war es mit dem Schlitten beschwerlich, da es tiefer Pulverschnee war. Mit Bob oder Plastetüte klappte es besser. Die tiefen Temperaturen und die fleißigen Rodler verbesserten die Rodelmöglichkeiten täglich. Bei strahlendem Sonnenschein und glitzernden Schneekristallen ging es gut gelaunt bergab. Die Kinder waren erfinderrisch und legten drei Abfahrtspisten an. Die Abfahrt in Richtung Feld hatte einen besonderen Reiz, es war eine tolle Huckelpiste, die Lenkgeschick verlangte. Es war eine tolle Zeit, die die Kinder am Rodelberg erlebten. Hedi Biener hätte Freude an den ausgelassenen Kindern im Schnee gehabt. Es tauchte bei den Kindern natürlich die Frage auf: "Warum bleibt der Schnee nicht noch liegen?"

Bei den Autofahrern und Fußgängern gab es keine Freude, denn die Verkehrsbedingungen verlangten jedem vieles ab.

Ich möchte mich bei allen, die Wege und Plätze Schneefrei geschaufelt haben, bedanken.

Monika Poppitz



Weltgebetstag – Vanuatu

Freitag, 5. März 2021, 19.00 Uhr in der Kirche St. Gallus Kranichborn

Es laden herzlich ein der Gemeindegemeinderat und
der Heimatverein Kranichborn e.V.

Ortsteil Schwansee

EINSATZ in SCHWANSEE Wer hilft mit?

Es soll weitergehen in und an unserer Kirche.
Doch das schaffen wir nicht allein.
Dafür benötigen wir Ihre/Eure Unterstützung!

Unser Plan: Wir treffen uns erstmalig, und sofern durch Corona möglich, **am 17.04.2021**, und dann immer **samstags zwischen 14 - 16 Uhr**.

Gute Laune und Tatendrang sind garantiert!
Und noch dazu werden Kaffee und leckerer Kuchen bereit gestellt.

Setzt Euch mit uns für Schwansee und den Erhalt unserer Kirche ein – **Packt mit an!**



Wir danken Euch!
Euer
Gemeindegemeinderat
Schwansee





Wir gratulieren

in Kleinmölsen:

am 25.03. Regina Baumbach zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Monika Poppitz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband

Kerspleben und Ramsal, Pfarrer Arndt Bräutigam

Kirchplatz 1, 99098 Erfurt OT Kerspleben

TEL: 036203 90851

FAX: 036203 71847

E-MAIL: arndt.braeutigam@kirchenkreis-weimar.de,

www.kirchenkreis-weimar.de

Das Beste kommt zum Schluss

Gerne würde ich uns ins Kino einladen, wenn es denn ginge. Und zwar in den Film „Das Beste kommt zum Schluss“. Da liegen zwei ältere Männer in ihren Krankenbetten und erfahren, dass sie nur noch ein paar Monate zu leben haben. Vor Wut und Trauer beschließen sie, eine Liste aufzustellen mit allem, was sie noch unbedingt erleben wollen: etwas Majestätisches, zum Beispiel; oder die schönste Frau der Welt küssen; oder lachen, bis ihnen die Tränen kommen. Während sie dann ihre Liste abarbeiten und viel miteinander erleben, werden sie allmählich Freunde

- obwohl sie völlig unterschiedlich sind. Manchmal geraten sie sich auch ziemlich in die Haare, schließlich haben sie ja den Tod vor Augen. Dann streiten sie über Gott und warum der jetzt schon seine Hand an sie legt. Oder sie lachen wirklich so laut, bis sie weinen müssen. Beide schaffen es sogar, das schönste Mädchen der Welt zu küssen: Beim einen ist es die eigene Ehefrau, beim anderen die eigene Enkelin. Das ist sehr anrührend. Und bald merken sie: Es ist gar nicht so wichtig, dass man unbedingt viel erlebt, wenn man nur eine gewisse Freude am Leben behält. Freude an dem, was da ist, was Gott einem geschenkt hat. Wenn man es nur richtig zu gebrauchen weiß und nicht dauernd nach irgendwelchen Sternen greift.

Das Beste im Film kommt dann aber wirklich zum Schluss. Der eine stirbt, und der andere hält eine kleine Rede am Grab. Da sagt er, worauf es ihm wirklich ankommt: „Du hast mein Leben reich gemacht. Ich kenne dich erst seit ein paar Monaten, aber das waren die besten meines Lebens.“ Kurz darauf stirbt der Mann selber, aber er stirbt mit ruhigem, offenem Herzen für die Menschen in seiner Nähe. Der Tod hat seine Schrecken verloren. Schon dafür müsste man eigentlich ins Kino gehen. Um die Angst zu verlieren. Um zu spüren, was allein wichtig ist im Leben: nicht Feste und Reisen oder allerlei Jubel und Trubel, sondern die paar Freunde, zu denen man ganz ehrlich ist. Reichtum ist reich sein an Liebe. Ich wünsche uns für die kommenden Wochen durch die Passionszeit die nötige Zuversicht und Kraft! Ich wünsche uns Momente zum Innehalten, damit wir achten auf das Beste, das auf uns zukommt und uns reich macht!

Herzlich grüßt Ihr Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Unsere Kirchengemeinden feiern - nach derzeitigem Stand - die sonntäglichen Gottesdienste weiterhin. Die Gottesdienste finden in den Kirchen, ohne Gemeindegang und mit Mund-Nasen-Bedeckung statt und dauern nicht länger als 40 - 45 Minuten. Sämtliche Gottesdienste verlaufen nach einem abgestimmten Hygienekonzept. Darüber hinaus verzichten wir auf alle anderen Präsenzveranstaltungen, um einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

05.03.	Kerspleben	19:30 Uhr	Gottesdienst Weltgebetstag
07.03.	Kleinmölsen	13:00 Uhr	Gottesdienst
	Ollendorf	14:00 Uhr	Gottesdienst
28.03.	Kerspleben	17:00 Uhr	Orgelgandacht

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Schnee wohin das Auge reicht



Ein solches Bild gab es leider viele Jahre nicht von Markvippach. Doch Anfang Februar kam der Winter mit aller Macht.

Zur Freude der kleinen und großen Kinder konnte nun endlich wieder einmal der Schlitten zum Einsatz kommen und so manche Kufe wurde noch schnell fit für einen Ausflug gemacht.

Doch nicht nur Freude brachten diese Massen an Schnee sondern auch Herausforderungen, diesen zu beräumen und die Straße und Wege frei zu bekommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen spontanen und freiwilligen Helfern bedanken, die mit ihren privaten Schneefräsen, Radladern und sonstigen Räumfahrzeugen vor allem die Nebenstraßen und Plätze in unserem beiden Orten geräumt und somit begehr- und befahrbar gemacht haben.

Es ist nicht selbstverständlich, zu Hause alles stehen und liegen zu lassen, um das Leben in der Gemeinde am Laufen zu halten. **Vielen herzlichen Dank dafür!**

Ein weiterer Dank geht an die Laproma für die Unterstützung bei der Schneeabfuhr in unserer Gemeinde.

Jeannine Zeuner
Bürgermeisterin





Wir gratulieren

in Markvippach:

am 25.03. Brunhilde Scheunemann zum 85. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jeannine Zeuner
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch März:

„Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“ (Lukas 19,40)

„Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“ Gemeint sind die Jünger, die Jesus auf seinem Weg nach Jerusalem begleiteten. So begeistert sind sie über ihren Meister und seine großen Taten, dass sie in der Stadt anfangen, Gott mit großer Freude und mit lauter Stimme zu loben. Und sie rufen: „Gelobt sei, der da kommt, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe!“ Aber einigen Männern, die dabei stehen, religiöse Würdenträger waren sie, gefällt die lautstarke Begeisterung der Jünger nicht, und sie fordern Jesus auf, seine Anhänger in die Schranken zu weisen. Es soll wieder Ruhe einkehren. Dann die Antwort Jesu: „Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“

Mich erinnert diese Geschichte, die am Anfang der Passionszeit steht, an die Reaktion von Kindern. Wer hat nicht schon einmal erlebt, wie Kinder reagieren können, wenn sie von einer Sache ergriffen sind und ihre Begeisterung keine Grenzen mehr kennt: Sie sind vor lauter Freude ganz aus dem Häuschen, und sie kennen scheinbar keine Grenzen mehr.

Dann tanzen sie herum, lachen, rufen laut in die Welt hinein, damit möglichst alle mitbekommen, dass sie etwas ganz Tolles erlebt haben. So muss man sich auch die Reaktion der Jünger vorstellen, von diesem Kaliber war ihre Freude über die Wunder, die Jesus getan hat und über seine Botschaft vom Reich Gottes, das nahe herbei gekommen ist.

Aber auch das kennen wir: Menschen, die sich von zu viel Begeisterung gestört fühlen, die sich nicht anstecken lassen von der Freude anderer. Die mürrisch reagieren und die, die sich haben begeistern lassen, anherrschen, sie sollen endlich ruhig sein und sich endlich benehmen. Auf manchen Höfen finden sich Schilder mit der Aufschrift: Spielen von Kindern verboten.

Aber echte Freude lässt sich nicht unterdrücken. Sie ist in der Welt. Und wenn sie einmal da ist, dann muss sie auch heraus. Bestimmt kennen Sie auch das: Sie haben etwas erlebt, das Sie umhaut, das Sie total begeistert und mit unbändiger Freude erfüllt. Verliebtsein kann solche Gefühle in uns auslösen. Dann können wir nicht mehr an uns halten, dann muss alles sofort mitgeteilt werden, am besten gleich der ganzen Welt. Und wenn ich doch schweige, dann teilt sich unsere Freude eben ohne Worte mit, dann „schreien die Steine“: Andere Menschen spüren, andere Menschen sehen, was wir empfinden, auch wenn wir unsere Freude nicht in Worte fassen.

So eine Begeisterung können wir nicht für uns behalten. Sie will geteilt werden. Alle Menschen sollen sich so freuen können wie ich. So ging es den Jüngern. Auch sie konnten ihre Begeisterung über Jesus und seine großen Wunder nicht für sich behalten, sie musste hinaus in die Welt, damit alle Menschen davon erfahren, wer dieser Jesus ist und dass er die Rettung für alle ist, die in Finsternis leben.

Diese Begeisterung wünsche ich Ihnen im beginnenden Vorfrühling. Lassen Sie sich anstecken von der Freude, die Christus in die Welt gebracht hat, denn sie gilt auch Ihnen.

Ganz persönlich. Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste gestalten wir auch im neuen Jahr nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Sonntag, 07. März (Okuli)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 14. März (Lätare)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen

13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 21. März (Judika)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

15:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 28. März (Palmarum)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach

Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen

13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

GEMEINDEBÜRO:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

PFARRER:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

KINDERSTUNDE:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Nöda

Wir gratulieren

in Nöda:

am 27.03. Rita-Gabriele Henning zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Stefan Berth
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten**Pfarrbereich Stotternheim**

mit den Gemeinden Stotternheim,
Schwerborn, Nöda, Großbrudestedt,
Kleinrudestedt, Kranichborn, Schwansee

**Gottesdienste im März 2021****Fr 5. März - Weltgebetstag**

19.30 Uhr	Weltgebetstagsgottesdienst in Stotternheim	St. Peter u. Paul
19.00 Uhr	Weltgebetstagsgottesdienst in Kranichborn	St. Gallus

So 7. März - Okuli

10.00 Uhr	Gottesdienst in Kleinrudestedt	Kirche
13.30 Uhr	Gottesdienst in Schwerborn	St. Lukas

So 14. März - Lätare

10.00 Uhr	Gottesdienst in Stotternheim	St. Peter u. Paul
14.00 Uhr	Gottesdienst in Kranichborn	St. Gallus

So 21. März - Judika

10.00 Uhr	Gottesdienst in Großbrudestedt	St. Albanus
14.00 Uhr	Gottesdienst in Nöda	St. Marien

So 28. März - Palmarum

10.00 Uhr	Gottesdienst in Stotternheim	St. Peter u. Paul
14.00 Uhr	Gottesdienst in Schwansee	Kirche

Do 1. April - Gründonnerstag

19.00 Uhr	Abendmahlsandacht in Stotternheim	St. Peter u. Paul
-----------	--------------------------------------	-------------------

!!! Achtung !!! Es gelten für Gottesdienste Hygiene-Bestimmungen wie Abstandsregeln (1,5 m) und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Außerdem werden die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, damit sie im Infektionsfall schnell kontaktiert werden können.

Auf unserer Homepage finden Sie an jedem Sonntag spätestens um 10 Uhr auch eine aktuelle Sonntagsandacht, die Sie zuhause allein oder gemeinsam mit Familienmitgliedern feiern können.

Herzliche Einladung zur „Stille in der Passionszeit“, montags 20 Uhr in St. Peter und Paul

Weitere Gemeindeveranstaltungen finden derzeit nicht präsent statt. Die Chorgruppen finden als Videokonferenzen statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt!

Kontakt Pfarramt Stotternheim

Pfarrer Jan Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim
Tel: 036204.52000, Handy: 015775193860, Fax: 036204.71758
Mail: Pfarramt@kirche-stotternheim.de, Web: www.kirche-stotternheim.de

Gemeinde Ollendorf**Neues aus der Gemeinde**

Endlich war es wieder soweit. Kinder und schneeverrückte Erwachsene mussten sehr lange warten, bis wieder so viel Schnee in Ollendorf fiel, wie Anfang Februar. Durch kräftige Sturmböen wurde der Schnee über Land und Straßen gefegt. Der Winterdienst kam kaum hinterher, die Hauptstraßen zu räumen. Da kaum jemand zur Arbeit kam, weil die Straßen zugeweht und glatt waren, sah man an jeder Ecke die Ollendorfer Einwohner Schnee schippen. Überall wuselte es, Ollendorf glich einem Bienenstock. Diejenigen, die einen Traktor oder anderes schweres Gerät haben und die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr halfen mit, die öffentlichen Straßen und Wege passierbar zu machen. Schnee wurde aus dem Dorf geschafft oder an freien Flächen aufgetürmt. Für die Ollendorfer Kinder war das eine Gaudi. Endlich wieder einmal Schlitten fahren. Die Lange Gasse und die aufgetürmten Schneeberge wurden augenblicklich zur Schlittenbahn ernannt. Leider hielt die weiße Pracht nur eine Woche, bis Plusgrade diese schmelzen ließ.

Danke an alle, die mitgeholfen haben, dem Schnee Herr zu werden, denn so versank Ollendorf nicht im Schneechaos. Die Helfer wurden mit Glühwein und Nudeln mit Tomatensoße versorgt, auch hier einen herzlichen Dank an die Organisatoren.

An diesen Tagen hat man wieder gemerkt, was eine intakte Dorfgemeinschaft wert ist.

Yvonne Kallweit

**Kirchliche Nachrichten****Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband****Kerspleben und Ramsla, Pfarrer Arndt Bräutigam**

Kirchplatz 1, 99098 Erfurt OT Kerspleben

TEL: 036203 90851

FAX: 036203 71847

E-MAIL: arndt.braeutigam@kirchenkreis-weimar.de,

www.kirchenkreis-weimar.de

Das Beste kommt zum Schluss

Gerne würde ich uns ins Kino einladen, wenn es denn ginge. Und zwar in den Film „Das Beste kommt zum Schluss“. Da liegen zwei ältere Männer in ihren Krankenbetten und erfahren, dass sie nur noch ein paar Monate zu leben haben. Vor Wut und Trauer beschließen sie, eine Liste aufzustellen mit allem, was sie noch unbedingt erleben wollen: etwas Majestätisches, zum Beispiel; oder die schönste Frau der Welt küssen; oder lachen, bis ihnen die Tränen kommen. Während sie dann ihre Liste abarbeiten und viel miteinander erleben, werden sie allmählich Freunde - obwohl sie völlig unterschiedlich sind. Manchmal geraten sie sich auch ziemlich in die Haare, schließlich haben sie ja den Tod vor Augen. Dann streiten sie über Gott und warum der jetzt schon seine Hand an sie legt. Oder sie lachen wirklich so laut, bis sie weinen müssen. Beide schaffen

es sogar, das schönste Mädchen der Welt zu küssen: Beim einen ist es die eigene Ehefrau, beim anderen die eigene Enkelin. Das ist sehr anrührend. Und bald merken sie: Es ist gar nicht so wichtig, dass man unbedingt viel erlebt, wenn man nur eine gewisse Freude am Leben behält. Freude an dem, was da ist, was Gott einem geschenkt hat. Wenn man es nur richtig zu gebrauchen weiß und nicht dauernd nach irgendwelchen Sternen greift.

Das Beste im Film kommt dann aber wirklich zum Schluss. Der eine stirbt, und der andere hält eine kleine Rede am Grab. Da sagt er, worauf es ihm wirklich ankommt: „Du hast mein Leben reich gemacht. Ich kenne dich erst seit ein paar Monaten, aber das waren die besten meines Lebens.“ Kurz darauf stirbt der Mann selber, aber er stirbt mit ruhigem, offenem Herzen für die Menschen in seiner Nähe. Der Tod hat seine Schrecken verloren. Schon dafür müsste man eigentlich ins Kino gehen. Um die Angst zu verlieren. Um zu spüren, was allein wichtig ist im Leben: nicht Feste und Reisen oder allerlei Jubel und Trubel, sondern die paar Freunde, zu denen man ganz ehrlich ist. Reichtum ist reich sein an Liebe. Ich wünsche uns für die kommenden Wochen durch die Passionszeit die nötige Zuversicht und Kraft! Ich wünsche uns Momente zum Innehalten, damit wir achten auf das Beste, das auf uns zukommt und uns reich macht!

Herzlich grüßt Ihr Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Unsere Kirchengemeinden feiern - nach derzeitigem Stand - die sonntäglichen Gottesdienste weiterhin. Die Gottesdienste finden in den Kirchen, ohne Gemeindegang und mit Mund-Nasen-Bedeckung statt und dauern nicht länger als 40 - 45 Minuten. Sämtliche Gottesdienste verlaufen nach einem abgestimmten Hygienekonzept. Darüber hinaus verzichten wir auf alle anderen Präsenzveranstaltungen, um einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

05.03.	Kerspleben	19:30 Uhr	Gottesdienst Weltgebetstag
07.03.	Kleinmölsen	13:00 Uhr	Gottesdienst
	Ollendorf	14:00 Uhr	Gottesdienst
28.03.	Kerspleben	17:00 Uhr	Orgelgandacht

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Schneemassen in Schloßvippach & Dielsdorf

In der Nacht von Samstag (06.02.21) auf Sonntag (07.02.21) hatte es bereits, verbunden mit starken Schneeverwehungen, reichlich geschneit und unsere Gemeindeglieder hatten am Sonntag bereits die wichtigsten Bereiche in der Gemeinde geschoben. Doch in der Nacht auf Montag kam dann ein Vielfaches an Neuschnee hinzu und in der gesamten Region brach der Verkehr zusammen.

Früh morgens galt es zunächst die Bereiche mit übergeordneter Bedeutung freizuschieben. Zu den höchsten Prioritäten zählen die Einfahrten unserer Feuerwehren in Schloßvippach & Dielsdorf sowie die Einfahrt des DRK-Rettungsstützpunktes in der ehemaligen Molkerei in Schloßvippach, um im Notfall auszurücken und Hilfe leisten zu können.

Anschließend wurde eine Zuwegung zum Kindergarten geschaffen, da wir am Montag, trotz des Schneechaos, unsere Kita geöffnet und die Notbetreuung abgesichert hatten. Dafür an dieser Stelle auch einen ganz besonderen Dank an unser Kita-Team.

Da unsere Gemeindeglieder nicht überall gleichzeitig sein konnten, genossen dann die Hauptdurchfahrtsstraßen die nächsthöchste Priorität, zumal sich durch die stark eingeeengten Straßenbreiten bereits der erste Unfall mit zwei Lkw's in der Ortslage ereignet hatte. Hier musste unsere Feuerwehr die Fahrzeuge auseinanderziehen, um wieder freie Fahrt herzustellen. Als nächstes galt es die Bushaltestellen für den ÖPNV, der dann hoffentlich ab Dienstag wieder rollen sollte, freizuschieben.

Bereits am Montag gab es Gespräche zwischen der Gemeinde und der LAPROMA, um eine größtmögliche Hilfe bei der Schneeberäumung zu erhalten. Nachdem die LAPROMA sich zunächst um ihr eigenes Betriebsgelände kümmern musste, konnte sie die Gemeinde ab Mittwoch (10.02.2021) mit ihrer schweren Technik unterstützen.

Anfänglich hatten wir zunächst in den Straßen und Gassen dafür gesorgt, dass zumindest eine Fahrspur für den Autoverkehr freigeschoben war. Nun galt es, soviel wie möglich Schnee aus unseren Ortslagen herauszufahren. Dadurch wurden einerseits die Fahrbahnquerschnitte schrittweise erweitert und zugleich sollte dadurch auch einem möglichen Schmelzwasserproblem entgegengewirkt werden.

In den Verkehrsnachrichten wurde darauf hingewiesen, dass es wegen der Schneeräumaktion mit großer Technik zeitweilig zu Behinderungen kommen könnte. Diese Hinweise führten dann dazu, dass sowohl das Radio als auch das Fernsehen (Thüringen Journal) auf Schloßvippach aufmerksam wurden.

Die schnellstmögliche Beräumung war nur durch die gute Zusammenarbeit von Bauhof, der LAPROMA und unseren Feuerwehren möglich. Hinzu kamen auch noch Private, die mit ihrer Technik weitere Unterstützung gaben. Allen Beteiligten gilt hierfür mein ganz besonderer Dank.

Auch bei allen unseren Bürgerinnen und Bürgern bedanke ich mich dafür, dass sie sehr schnell und mit viel Fleiß für freie Gehwege und teilweise auch für freie Straßenbereiche gesorgt haben.

Sicherlich kam es bei der Beseitigung dieses Schneechaos auch zu einzelnen Problemen oder Interessenkonflikten, aber das war angesichts der Schneemassen nicht durchgängig zu vermeiden. In unseren schmalen Gassen hatten wir beispielsweise das Problem, dass beim Freischieben von Gehwegen und Straßen nicht genug Platz zum Ablagern der Schneeburgen vorhanden war. Hier musste dann den Straßenbereichen bei der Beräumung die höhere Priorität eingeräumt werden, damit bei einem eventuellen Notfall auch Krankenwagen oder Feuerwehr zu Hilfe eilen konnten. Abschließend noch einmal mein Dank an alle Beteiligten, die bei teilweise sehr widrigen Verhältnissen (Temperaturen zwischen -15°C und -20°C) die Schneemassen geräumt haben. Insgesamt wurden ca. 700 Tonnen Schnee aus den Ortslagen heraus auf die große Wiese neben dem Sportplatz gefahren. Inzwischen hat Tauwetter eingesetzt und wir werden voraussichtlich (Redaktionsschluss 19.02.2021) keine Hochwasserprobleme bekommen. Der Boden auf den Feldern ist, wegen des zuvor gefallenen Schnees, nicht tief gefroren und er kann das Tauwasser aufnehmen. In den Ortslagen wurden große Schneemengen entfernt und die Straßeneinläufe sind frei.

Wichtig in solchen Situationen ist immer, dass sich alle engagieren, sich gegenseitig helfen, aufeinander Rücksicht nehmen und dabei auch gegenseitiges Verständnis aufbringen.

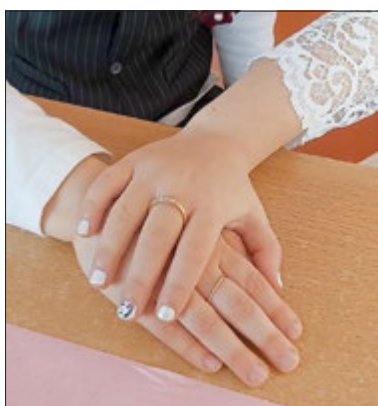
Vielen Dank und viele Grüße

Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf





Hochzeit im Kindergarten



...wie alles begann:
Im Januar 2016 kam Oscar Weih in den Kindergarten „Regenbogen“. Die erste Zeit fiel es ihm nicht so leicht, da seine Mama als Erzieherin im selben Kindergarten arbeitet. Im Februar kam Elli Hormann in Oscars Gruppe. Sie hatte sich schnell eingelebt und ihn unter ihre Fittiche genommen. Dies war der Beginn einer wunderbaren Freundschaft, die bis heute anhält. Er ist ihr Prinz und sie seine Prinzessin.
Und so wurde am 10. Februar Hochzeit gefeiert, denn so

eine andauernde Freundschaft muss gebührend gefeiert werden, zumal die Beiden dieses Jahr in die Schule kommen. Alle haben fleißig mit angepackt und vorbereitet, sodass am Ende im toll geschmückten Gruppenraum, mit allem was dazu gehört, gefeiert wurde. Vom Einzug der Braut mit Streuengeln, über die Ringe und eine Heiratsurkunde war alles dabei. Es gab einen Hochzeitstanz, der Brautstrauß wurde geworfen und mit Kindersekt angestoßen. Gemeinsam schnitten sie die Hochzeitstorte an und es wurde ausgelassen gefeiert, natürlich alles unter strengen Hygieneregeln. Wir sind jetzt schon gespannt, ob es davon in 20 Jahren eine Wiederholung gibt.

Das Team des Kindergartens „Regenbogen“ Schloßvippach.




Nachruf
Wir trauern um unseren ehemaligen Kameraden
Harald Hormann

Er war über viele Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schloßvippach.
Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für seinen treuen Dienst.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen

Die Kameradinnen und Kameraden
sowie Vereinsmitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Schloßvippach



Nachruf
Wir trauern um unseren langjährigen Sponsor und Freund
Mario Saul

Er war über viele Jahre Sponsor und Helfer für die Freiwilligen Feuerwehr Schloßvippach.
Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für seine treuen Dienste.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen.

Die Kameradinnen und Kameraden
sowie Vereinsmitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Schloßvippach

Wir gratulieren

in Schloßvippach:

- | | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 05.03. | Edda Schlegel | zum 80. Geburtstag |
| am 07.03. | Karla Ritzmann | zum 85. Geburtstag |
| am 10.03. | Bärbel Aschenbrenner | zum 75. Geburtstag |
| am 24.03. | Elke Hofmann | zum 70. Geburtstag |
| am 31.03. | Elke Holland-Jobb | zum 75. Geburtstag |
| am 31.03. | Regina Löser | zum 75. Geburtstag |

in Dielsdorf:

- | | | |
|-----------|----------------|--------------------|
| am 16.03. | Harald Weidich | zum 80. Geburtstag |
|-----------|----------------|--------------------|



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe Köhler
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch März:

„Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“
(Lukas 19,40)

„Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“ Gemeint sind die Jünger, die Jesus auf seinem Weg nach Jerusalem begleiteten. So begeistert sind sie über ihren Meister und seine großen Taten,

dass sie in der Stadt anfangen, Gott mit großer Freude und mit lauter Stimme zu loben. Und sie rufen: „Gelobt sei, der da kommt, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe!“ Aber einigen Männern, die dabei stehen, religiöse Würdenträger waren sie, gefällt die lautstarke Begeisterung der Jünger nicht, und sie fordern Jesus auf, seine Anhänger in die Schranken zu weisen. Es soll wieder Ruhe einkehren. Dann die Antwort Jesu: „Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“

Mich erinnert diese Geschichte, die am Anfang der Passionszeit steht, an die Reaktion von Kindern. Wer hat nicht schon einmal erlebt, wie Kinder reagieren können, wenn sie von einer Sache ergriffen sind und ihre Begeisterung keine Grenzen mehr kennt: Sie sind vor lauter Freude ganz aus dem Häuschen, und sie kennen scheinbar keine Grenzen mehr.

Dann tanzen sie herum, lachen, rufen laut in die Welt hinein, damit möglichst alle mitbekommen, dass sie etwas ganz Tolles erlebt haben. So muss man sich auch die Reaktion der Jünger vorstellen, von diesem Kaliber war ihre Freude über die Wunder, die Jesus getan hat und über seine Botschaft vom Reich Gottes, das nahe herbei gekommen ist.

Aber auch das kennen wir: Menschen, die sich von zu viel Begeisterung gestört fühlen, die sich nicht anstecken lassen von der Freude anderer. Die mürrisch reagieren und die, die sich haben begeistern lassen, anherrschen, sie sollen endlich ruhig sein und sich endlich benehmen. Auf manchen Höfen finden sich Schilder mit der Aufschrift: Spielen von Kindern verboten.

Aber echte Freude lässt sich nicht unterdrücken. Sie ist in der Welt. Und wenn sie einmal da ist, dann muss sie auch heraus. Bestimmt kennen Sie auch das: Sie haben etwas erlebt, das Sie umhaut, das Sie total begeistert und mit unbändiger Freude erfüllt. Verliebtsein kann solche Gefühle in uns auslösen. Dann können wir nicht mehr an uns halten, dann muss alles sofort mitgeteilt werden, am besten gleich der ganzen Welt. Und wenn ich doch schweige, dann teilt sich unsere Freude eben ohne Worte mit, dann „schreien die Steine“: Andere Menschen spüren, andere Menschen sehen, was wir empfinden, auch wenn wir unsere Freude nicht in Worte fassen.

So eine Begeisterung können wir nicht für uns behalten. Sie will geteilt werden. Alle Menschen sollen sich so freuen können wie ich. So ging es den Jüngern. Auch sie konnten ihre Begeisterung über Jesus und seine großen Wunder nicht für sich behalten, sie musste hinaus in die Welt, damit alle Menschen davon erfahren, wer dieser Jesus ist und dass er die Rettung für alle ist, die in Finsternis leben.

Diese Begeisterung wünsche ich Ihnen im beginnenden Vorfrühling. Lassen Sie sich anstecken von der Freude, die Christus in die Welt gebracht hat, denn sie gilt auch Ihnen.

Ganz persönlich. Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste gestalten wir auch im neuen Jahr nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Sonntag, 07. März (Okuli)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 14. März (Lätare)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 21. März (Judika)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau
15:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 28. März (Palmarum)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

GEMEINDEBÜRO:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

PFARRER:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

KINDERSTUNDE:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Spröttau

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch März:

„Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“
(Lukas 19,40)

„Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“ Gemeint sind die Jünger, die Jesus auf seinem Weg nach Jerusalem begleiteten. So begeistert sind sie über ihren Meister und seine großen Taten, dass sie in der Stadt anfangen, Gott mit großer Freude und mit lauter Stimme zu loben. Und sie rufen: „Gelobt sei, der da kommt, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe!“ Aber einigen Männern, die dabei stehen, religiöse Würdenträger waren sie, gefällt die lautstarke Begeisterung der Jünger nicht, und sie fordern Jesus auf, seine Anhänger in die Schranken zu weisen. Es soll wieder Ruhe einkehren. Dann die Antwort Jesu: „Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“

Mich erinnert diese Geschichte, die am Anfang der Passionszeit steht, an die Reaktion von Kindern. Wer hat nicht schon einmal erlebt, wie Kinder reagieren können, wenn sie von einer Sache ergriffen sind und ihre Begeisterung keine Grenzen mehr kennt: Sie sind vor lauter Freude ganz aus dem Häuschen, und sie kennen scheinbar keine Grenzen mehr.

Dann tanzen sie herum, lachen, rufen laut in die Welt hinein, damit möglichst alle mitbekommen, dass sie etwas ganz Tolles erlebt haben. So muss man sich auch die Reaktion der Jünger vorstellen, von diesem Kaliber war ihre Freude über die Wunder, die Jesus getan hat und über seine Botschaft vom Reich Gottes, das nahe herbei gekommen ist.

Aber auch das kennen wir: Menschen, die sich von zu viel Begeisterung gestört fühlen, die sich nicht anstecken lassen von der Freude anderer. Die mürrisch reagieren und die, die sich haben begeistern lassen, anherrschen, sie sollen endlich ruhig sein und sich endlich benehmen. Auf manchen Höfen finden sich Schilder mit der Aufschrift: Spielen von Kindern verboten.

Aber echte Freude lässt sich nicht unterdrücken. Sie ist in der Welt. Und wenn sie einmal da ist, dann muss sie auch heraus. Bestimmt kennen Sie auch das: Sie haben etwas erlebt, das Sie umhaut, das Sie total begeistert und mit unbändiger Freude erfüllt. Verliebtsein kann solche Gefühle in uns auslösen. Dann können wir nicht mehr an uns halten, dann muss alles sofort mitgeteilt werden, am besten gleich der ganzen Welt. Und wenn ich doch schweige, dann teilt sich unsere Freude eben ohne Worte mit, dann „schreien die Steine“: Andere Menschen spüren, andere Menschen sehen, was wir empfinden, auch wenn wir unsere Freude nicht in Worte fassen.

So eine Begeisterung können wir nicht für uns behalten. Sie will geteilt werden. Alle Menschen sollen sich so freuen können wie ich. So ging es den Jüngern. Auch sie konnten ihre Begeisterung über Jesus und seine großen Wunder nicht für sich behalten, sie musste hinaus in die Welt, damit alle Menschen davon erfahren, wer dieser Jesus ist und dass er die Rettung für alle ist, die in Finsternis leben.

Diese Begeisterung wünsche ich Ihnen im beginnenden Vorfrühling. Lassen Sie sich anstecken von der Freude, die Christus in die Welt gebracht hat, denn sie gilt auch Ihnen.

Ganz persönlich. Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste gestalten wir auch im neuen Jahr nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Sonntag, 07. März (Okuli)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 14. März (Lätare)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

- 14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach
Sonntag, 21. März (Judika)
 11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
 14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau
 15:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
Sonntag, 28. März (Palmarum)
 09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
 11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf
Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)
 17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
 Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß
Freitag, 02. April (Karfreitag)
 10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
 13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
 14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach
Samstag, 03. April (Osternacht)
 20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
 21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau
Sonntag, 04. April (Ostersonntag)
 11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
Montag, 05. April (Ostermontag)
 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
 11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

GEMEINDEBÜRO:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
 Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

PFARRER:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

KINDERSTUNDE:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Udestedt

Es war einmal in Udestedt...

Im Jahr 2020 war alles anders, auch der seit über 10 Jahre schon zur Tradition gewordene „Lebendige Adventskalender“ in Udestedt. Eine Minivariante mit Weihnachtsmarkt am 1. und dem Krippenspiel am 24. Dezember war auf Grund der Situation jedoch auch irgendwann vom Tisch. Nichts zu tun, war keine Option. Mit den Rahmenbedingungen frische Luft, ausreichendem Abstand, keine Menschenansammlungen ist dann doch eine Idee gewachsen, das Udestedter Märchenrätsel 2020.

Mit Mundpropaganda und Whatsapp-Gruppen waren innerhalb eines Wochenendes 24 Teilnehmer gefunden, die bereit waren, ein Märchenbild zu gestalten. Mit einer Postwurfsendung wurden alle Einwohner aufgerufen, sich am Rätseln zu beteiligen.

Ab 1. Dezember waren 24 Märchen in Fenstern, Vorgärten, auf Plätzen und in Toreinfahrten zu finden. Kinder und Erwachsene machten sich täglich neu auf die Suche, nachdem die nächste Kalenderzahl am entsprechenden Bild angebracht war.



Ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die doch recht kurzfristig die 24 Märchenrätsel mitgestaltet haben. Es war bewundernswert, mit welchem Ideenreichtum, Engagement, Arbeit und Liebe Udestedt in eine Märchenwelt verwandelt wurde. Es gab lebensgroße Prinzessinnen, Rapunzel, eine Müllerstocher, die Großmutter und das Rumpelstilzchen am Feuer zu sehen. Puppen wurden zu Märchenzenen gestellt, Fensterbilder geschnitten und gemalt sowie ein gedeckter Tisch, der goldene Hirsch, Hexen-, Zwerge- und andere Häuser präsentiert. Plüschtiere aus den Tiefen der Kinderzimmer wurden zu Hauptdarstellern, es wurde gebastelt, gewerkelt und gemalt. Alle hatten Spaß und Freude dabei.

Insgesamt wurden dann 79 ausgefüllte Rätsellisten bei der Gemeinde abgegeben, Große und kleine Kinder beteiligten sich. Alle erhielten wie versprochen eine kleine Überraschung: eine Tasse mit verschiedenen Udestedter Märchenmotiven.

Christina Wechsung



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch März:

„Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“
(Lukas 19,40)

„Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“ Gemeint sind die Jünger, die Jesus auf seinem Weg nach Jerusalem begleiteten. So begeistert sind sie über ihren Meister und seine großen Taten, dass sie in der Stadt anfangen, Gott mit großer Freude und mit lauter Stimme zu loben. Und sie rufen: „Gelobt sei, der da kommt, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe!“ Aber einigen Männern, die dabei stehen, religiöse Würdenträger waren sie, gefällt die lautstarke Begeisterung der Jünger nicht, und sie fordern Jesus auf, seine Anhänger in die Schranken zu weisen. Es soll wieder Ruhe einkehren. Dann die Antwort Jesu: „Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“

Mich erinnert diese Geschichte, die am Anfang der Passionszeit steht, an die Reaktion von Kindern. Wer hat nicht schon einmal erlebt, wie Kinder reagieren können, wenn sie von einer Sache ergriffen sind und ihre Begeisterung keine Grenzen mehr kennt: Sie sind vor lauter Freude ganz aus dem Häuschen, und sie kennen scheinbar keine Grenzen mehr.

Dann tanzen sie herum, lachen, rufen laut in die Welt hinein, damit möglichst alle mitbekommen, dass sie etwas ganz Tolles erlebt haben. So muss man sich auch die Reaktion der Jünger vorstellen, von diesem Kaliber war ihre Freude über die Wunder, die Jesus getan hat und über seine Botschaft vom Reich Gottes, das nahe herbei gekommen ist.

Aber auch das kennen wir: Menschen, die sich von zu viel Begeisterung gestört fühlen, die sich nicht anstecken lassen von der Freude anderer. Die mürrisch reagieren und die, die sich haben begeistern lassen, anherrschen, sie sollen endlich ruhig sein und sich endlich benehmen. Auf manchen Höfen finden sich Schilder mit der Aufschrift: Spielen von Kindern verboten.

Aber echte Freude lässt sich nicht unterdrücken. Sie ist in der Welt. Und wenn sie einmal da ist, dann muss sie auch heraus. Bestimmt kennen Sie auch das: Sie haben etwas erlebt, das Sie umhaut, das Sie total begeistert und mit unbändiger Freude erfüllt. Verliebtsein kann solche Gefühle in uns auslösen. Dann können wir nicht mehr an uns halten, dann muss alles sofort mitgeteilt werden, am besten gleich der ganzen Welt. Und wenn ich doch schweige, dann teilt sich unsere Freude eben ohne Worte mit, dann „schreien die Steine“: Andere Menschen spüren, andere Menschen sehen, was wir empfinden, auch wenn wir unsere Freude nicht in Worte fassen.

So eine Begeisterung können wir nicht für uns behalten. Sie will geteilt werden. Alle Menschen sollen sich so freuen können wie ich. So ging es den Jüngern. Auch sie konnten ihre Begeisterung über Jesus und seine großen Wunder nicht für sich behalten, sie musste hinaus in die Welt, damit alle Menschen davon erfahren, wer dieser Jesus ist und dass er die Rettung für alle ist, die in Finsternis leben.

Diese Begeisterung wünsche ich Ihnen im beginnenden Vorfrühling. Lassen Sie sich anstecken von der Freude, die Christus in die Welt gebracht hat, denn sie gilt auch Ihnen.

Ganz persönlich. Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste gestalten wir auch im neuen Jahr nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Sonntag, 07. März (Okuli)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 14. März (Lätare)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 21. März (Judika)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau
15:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 28. März (Palmarum)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

GEMEINDEBÜRO:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

PFARRER:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

KINDERSTUNDE:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Vogelsberg

Wir gratulieren

in Vogelsberg:

am 09.03. Margarete Beyer zum 97. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Norbert Schmidt
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Großbrennbach, Pfarrerin Denise Scheel

Platz der Demokratie 1, 99628 Buttstädt OT Großbrennbach
Tel. 036451/60880 oder
017631488225
kirchegrossbrennbach@t-online.de

„Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind.“

Lk 10,20

Liebe Mitmenschen!

Ich hab' sie gar nicht kommen sehen, plötzlich stand sie da, gross wie ein Riese. Sie sagte: „Hallo, guten Tag, mein Name ist Krise ... Sie sagte, sie zieht bei mir ein, und dass sie mir alles bewiese. Dann schrieb sie an meine Tür: „Hier wohnt ab jetzt die Krise“ Sie zog den Stecker raus vom Telefon und fragte mich: „wie wär's mit einer kleinen Depression?“ Hat doch alles keinen Sinn schmeiss die Brocken hin, kriech in die Höhle, und komm nie wieder raus. Am besten werd ich stumm und niemand merkt um mich herum, dass ich fehle, so sieht's aus. Nach einem Jahr und einem Tag ist sie so wie sie kam verschwunden. Heut' hab ich den Besuch von ihr längst überwunden.....“ Der Liederdichter und Chansonschreiber Max Raabe bringt es im wiegenartigen Rhythmus auf den Punkt. Seit die Krise so ziemlich an jede Tür klopft und im Moment leicht der Eindruck entsteht, sie könnte vielleicht ein Dauergast bleiben, ist jeder und jede immerzu herausgefordert. Wie damit umgehen? Wie die dunklen inneren Wolken, alle großen und kleinen Ärgernisse des Tages vertreiben? Worauf denn eigentlich hoffen? Während die Covid-19-Pandemie die Art und Weise verändert, wie wir in den Familien leben, wie wir arbeiten und unsere Geschäfte führen ... oder sie eben nicht mehr führen können, seither ist es umso wichtiger auf unsere Kraftquellen zu sehen. Mit einer Tasse Tee ist es längst nicht für jeden getan. Plötzlich müssen sich neue Tagesrhythmen einüben und plötzlich müssen wir neue Wege gehen, die vor kurzem nur theoretisch und am Gremientisch zäh wie Kaugummi diskutiert wurden. Plötzlich ist es möglich, dass Men-

schen überall arbeiten - am Küchentisch, auf dem Sofa, oder auf dem Balkon. Digitale Arbeitsformen für Schüler - mit allen Holperhürden - und Erwachsene werden zumindest zugelassen, wenn sie auch noch nicht technisch oder bürokratisch überall gleich möglich sind. Wieder so ein Ärgernis! „Never let a good crisis go to waste!“, soll Winston Churchill einmal gesagt haben. Was so viel bedeutet wie der gleichnamige Bestseller: „Vergeude keine Krise!“ Die Autoren sinnieren viel über Selbstverantwortung. Wir sind also auch in der Krise immer noch - ob es uns gefällt oder nicht - unseres Glückes Schmied. Ob, wir Momente der Freude erleben, oder nicht, liegt wohl im Wesentlichen daran, wie wir unsere Wirklichkeit konstruieren. Egal, wie ich das jeden Tag neu anstelle. Klar muss sein: Für mein Konstrukt von Wirklichkeit bin ICH verantwortlich! Ob, da mitten in der Krise ein Platz für die Freude ist, von der unser biblisches Wort etwas anweisend spricht, das obliegt meiner Entscheidung und Gottes schenkendem Geist. Ihm Raum geben, das obliegt meiner Selbstverantwortung. „Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind.“ Freude ist eine gehobene Emotion. Sie tut der Seele gut. Sie lässt uns beschwingt in den Tag gehen, sie macht das Leben leichter und sie macht uns zum deutlich angenehmeren Gegenüber. Ja, manchmal brauchen wir dazu vielleicht eine Art Aufforderung, auch wenn sich Freude nicht wirklich verordnen lässt. „Ein fröhliches Herz tut dem Leib wohl, ein bedrücktes Gemüt lässt die Glieder verdorren.“ heißt es im Buch der Sprüche (17,22). Hier geht es also nicht nur um etwas Unsichtbares und schwer greifbares, sondern auch ganz konkret um unseren Körper. Noch nie ist es für so viele Menschen zwingend nicht anders möglich: Die Freude liegt jetzt in den kleinen unscheinbaren Dingen des Alltags. Unsere Namen sind so etwas im Alltag unscheinbares. Es heißt, sie sind im Himmel geschrieben. Da ist einer, der alles in seiner Hand hält. Unsere Zeit, die Gedanken und Gefühle, die dunklen und hellen Lichter. Lass dir Zeit und warte ab - im Vertrauen. Höre in die Stille hinein. Nenne ihm deinen Namen. Jeden Tag vielleicht fünf Minuten und notiere dir einen freudigen Gedanken am Ende deiner Ruhezeit. Gib die Führung aus der Hand. Das Leben wächst in der Stille. Wenn du Gott nicht in der Stille suchst, sondern ausschließlich in klugen Gedanken oder in deinen Aktivitäten, dann bläht sich dein Ego auf. Wie leicht kannst du dir einbilden, dass deine Absicht Gottes Absicht und dein Wille Gottes Wille ist! In der Stille liegt die Chance die eigenen Wünsche von den Absichten Gottes zu unterscheiden. Es mit sich selbst aushalten! Sich sortieren! Und ansehen Dazu braucht es Mut und Zeit. In der Stille darfst du sein. Da klingt dein Name in den liebenden Schutzraum Gottes hinein. Und vielleicht kannst du am Ende deiner Ruhezeit am Tag mit einstimmen in den Gesang: „Mir gehts prima und Freunde hab ich auch, ich kann wieder fliegen, was mich ärgert lass ich liegen, und steh' keineswegs mehr auf dem Schlauch. Wenn ich dunkle Wolken seh', bleib' ich zu Haus' und mach mir Tee und gar nichts haut mich um. Ich werd an meine Türen schreiben „Krisen müssen draußen bleiben“ Sie wissen schon warum!“ Das würde mich für Sie sehr freuen!

Herzliche Grüße
Pfarrerin Denise Scheel

Liebe Interessierte und Unterstützer*innen!

Aufgrund des aktuellen Lockdown und der Witterung entscheidet jedes Gemeindekirchenratsgremium tagesaktuell, ob ein Gottesdienst wie geplant (*im Gemeindeheft veröffentlicht*) stattfindet. Da wir jetzt eigentlich in den geheizten Gemeinderäumen wären, für die keine Hygienekonzepte da sind, kann es zu Absagen der Veranstaltungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Bitte achten Sie auf die Bekanntmachungen in den Schaukästen und schauen Sie auch gern auf unsere Internetseite: www.pfarrbereich-grossbrennbach.de

Wir verweisen auch auf die Onlineangebote:

www.meine-kirchenzeitung.de

<https://www.ndr.de/kirche/radiogottesdienste/index.html>

<https://rundfunk.evangelisch.de/kirche-im-radio/deutschlandfunk/gottesdienste>



Impressum

Amtsblatt der VG „Gramme-Vippach“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langeviesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: VG Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft: Der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden:

Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Jeder Befallsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweise:

1. Das Amtsblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Dies gilt auch für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2. Sofern in den in den öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeinderäte auf Anlagen verwiesen wird, so sind diese für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,

a) für die Gemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie

b) für die Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt am Standort Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt

während der jeweiligen allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit.

3. Die Verantwortung für den Inhalt der im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes erfolgenden Veröffentlichungen liegt ausschließlich beim jeweiligen Verfasser. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch besteht, diese ausschließlich die Auffassung(en) des Verfassers bzw. der Verfasser wiedergeben und nicht die der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und/oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Sie sind auch nicht als einseitige Parteinahme der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien, Gruppierungen, Verbände, Vereine etc. zu verstehen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel nach der Reihe ihres Eingangs in der zugegangenen Fassung und in nicht korrigierter Weise veröffentlicht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach behält sich vor, zugeleitete Manuskripte zu kürzen.

4. Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nicht amtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Es wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografien veröffentlicht zu werden.